

Keramischer Zeitung

Wochenblatt für den Keramischen Bund
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Ersteinst jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1.20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestr. 2—5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 9

Berlin, den 2. März 1929

4. Jahrgang

Praktische Sozialpolitik.

Von Simon Rosenstein.

II.

Mit dem Zerfall der alten, ihre Glieder sicherennden sozialen Gebilde, die der Kapitalismus zerstörte, mußte sich als Erstes die Versicherung durchsetzen. zunächst als Sachversicherung, allmählich, auf enge Gesellschaftskreise beschränkt, als privatwirtschaftliche Personen-, hauptsächlich Todessfall- und Unfallversicherung. Die Unsicherheit der Arbeiterschaft führt allmählich, teils aus Einsicht, teils aus dem Streben des Bismarckischen Systems nach Verknüpfung der Arbeiterklasse mit dem Staat, dem positiven Mittel neben der ausnahmegesetzlichen Niederhaltung „sozialdemokratischer Irrlehren“, zur öffentlich-rechtlichen Sozialversicherung. Diese knüpft an Verteilung an. Die Krankenversicherung an freie Hilfskassen der Arbeiter und Fabrikassen der Unternehmer. Die Unfallversicherung an das Haftpflichtgesetz von 1871 und zu seiner Durchführung geschaffenen privaten Kassen und Versicherungen. Die Invalidenversicherung an Kassen von Arbeitern und Einrichtungen einzelner Unternehmer.

Dabei war so wenig an grundlegende Umgestaltung gebacht, daß die Begründung der ersten Unfallversicherungsvorlage 1881 ausdrücklich erklärt: „In Wahrheit handelt es sich bei den Maßnahmen, welche zur Verbesserung der Lage der bestoßenen Klassen ergriffen werden können, nur um würdigere Ausgestaltung der staatlichen Armenpflege und eine Weiterentwicklung der dieser zugrunde liegenden Idee.“ Dennoch ist die Versicherung im Laufe der Zeit durch Verallgemeinerung planmäßigen Ausbaus und zahlreicher neuer Zweige, die wieder keine weiteren Ausgestaltung bergen, weit über ihre Ausgangspunkte hinausgewachsen. So ist das deutsche Reich auf diesem Gebiet für die übrige Welt bahnbrechend geworden, wenn es auch heute nicht mehr überall an der Spitze steht.

Beginnend mit den Gesetzen zur Schaffung, Ausdehnung und Umwidmung der einzelnen, auf ganz verschiedenen organisatorischen Grundlagen beruhenden, großenteils verschiedenartigen Personentreize umfassenden Versicherungszweige seit 1883, kam diese Arbeit zu vorläufigem Abschluß 1911 mit der Reichsversicherungsordnung und der Angestelltensicherung, bis nach vielen Veränderungen im einzelnen durch die Wochenhilfe von 1919 und die Arbeitslosenversicherung von 1927 die Organisation im wesentlichen ihren Abschluß gefunden hat — wobei die Notwendigkeit vereinfachten und vereinheitlichten Aufbaus wie erschlichenen Ausbaus der Leistungen weiterbesteht. Damit ist Artikel 151 der Reichsverfassung „Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutz der Mutterchaft und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters, Schwäche und Wechselfällen des Lebens schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten“) in den Hauptrichtungen ausgeführt. Es handelt sich nun noch um die Ausgestaltung.

Immer mehr in den Vordergrund ist in den letzten Jahrzehnten die Sozialpolitik der Gemeinde getreten. Als unterstes, in den Großstädten weitspannendes Glied der Verwaltung ist die Gemeinde Mitträgerin einer großen Reihe wichtiger Aufgaben, in denen sie sich mit staatlichen Behörden oder Trägern der Sozialversicherung zusammensetzt. Die Entwicklung zum Industriestadt und die Wohnungsnot haben der Gemeinde eine Reihe wachsender Aufgaben zugewiesen. Dazu ihre Stellung als Arbeitgeberin großer und größter Stils. Auch die Armenpflege, seit der Reformation in steigendem Maße von der Kirche auf die politische Gemeinde übergegangen, beginnt sich aus der Rücksicht, namentlich seit Versinken weiterer Mittelschichten, mehr und mehr im sozialen Sinne umzustellen. Vornehmlich Kinderpflege und Jugendfürsorge.

Hier ist überall die Grenze zwischen Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege sehr schmal. An sich sind beide theoretisch wohl zu trennen. Man kann etwa sagen, daß die Sozialpolitik die Allgemeinheit durch rechtliche Regelung im großen ergibt, während die Wohlfahrtspflege die einzelnen Fälle behandelt, mithin bei ihr nicht von Rechtsbruch die Rede sein kann. In der Wirklichkeit ist die Grenze flüssig, da auch die Anwendung der sozialpolitischen Rechtsvorschriften als Verwaltungsaufgabe ist. Man denkt an die Verkehrsabsicht, die Bewilligung von Heilverbahren in der Sozialversicherung u. a. von Fall zu Fall entscheiden, mithin über die allgemeine Regelung hinaus den besonderen Umständen gerecht werden muss, während umgekehrt die Wohlfahrtspflege immer mehr allgemein geregelt und von der Willkür der Einzelbeurteilung nach Möglichkeit befreit wird.

So erscheint die soziale Verwaltung als vermittelndes Glied zwischen beiden nur gedanklich streng zu trennenden Gebieten. Ein steigendem Maße wird ihr Selbständigkeit eingeräumt, werden die Verwaltungsförper als Zweckverbände mit Selbstverwaltung aufgebaut. Man denkt an die Arbeitsverwaltung mit Arbeitsnachweis. Auch das Schichtungswesen hat eine besondere Orientierung, während die Arbeitssozialisierung durch das Arbeitssozialgesetz von 1926 zwar wesentliche Ausdehnung erfahren, aber in Zusammenhang mit der staatlichen Rechtspflege gebracht worden ist.

Auch das Strafrecht tritt mehr und mehr in den Bereich sozialpolitischer Behandlung. Ursprünglich ein Mittel blinden Rachegefühls, wandelt es sich im Sinn vernunftgemäßer Anpassung des Straßlings an die Erfordernisse der Gesellschaft. In dem Maße, in dem es auftritt, Mittel zur Erhaltung der Klassenberufshaft und der Ausbildung der Massen vom Ertrag der Wirtschaft zu sein, in dem die Gesellschaft aus einem rücksichtslos vom Interesse der Herrschenden bestimmten Zwangsgesetz sich in der Richtung zur wirklichen Gemeinschaft im Dienste der Gesamtheit umbildet, wird das Strafrecht aus einem

Wenn eine großzügige Auflösungsalition wie die Reichsunfallversicherungsvorlage (AllWo) in Szene gesetzt wird, gibt es immer eine Menge Röhrer, die da leise und laut schimpfen und maulen, daß derartige „unnötige Ausgaben“ verschwendet seien. Darum ist eine Auseinandersetzung über die Ziele und Zwecke einer Propaganda wie der AllWo, notwendig, da sie ja von dem Willen und der bewußten Mitarbeit aller getragen werden muß, um populär zu werden, um sich durchzusetzen und bleibenden und nachwirksenden Erfolg zu erzielen. Ist die AllWo, notwendig? 24 000 Todesfälle durch Unfälle in einem Jahr, also 64 täglich! 3 Millionen Unfälle insgesamt! Über 2½ Milliarden Entschädigungen für Verletzungen an Körper und Leben! Schätzungsweise 1 in 2 3 Milliarden Entschädigungen für Sachbeschädigungen und Vernichtung von Werten! Diese Zahlen sollten eigentlich jedem eindringlich beweisen, daß eine Gegenaktion gegen das Überhandnehmen der Unfälle zu den aktuellsten Lagesfragen gehört. Und nicht etwa die Berufsgenossenschaften sind allein daran interessiert. Von den 24 000 Todesfällen des Jahres 1927 haben sich nur knapp 8 000, also etwa 1/3 in gewöhnlichen Betrieben ereignet. Für 2/3 tragen also die Behörden, die Daseinsnotwendigkeit, die Verkehrunternehmungen und andere Instanzen die Verantwortung. Die Verkehrszahlen haben sich in Deutschland in den letzten Jahren verdoppelt, gleichzeitig sind aber die Verkehrsunfallziffern auf das Fünffache gestiegen. Nun ist von Sachbeschädigungen eine weitere Sorge eingetragen, die es Verkehr ist, insbesondere der Kraftfahrzeuge, um das Zeichen der heutigen Zahlen vorausgesagt. Die Steigerung der Verkehrsunfälle ist also unbedeutend, wenn nicht etwas dagegen geschieht. Da die AllWo, nur Aufstand und erster Beginn zu einer allgemeinen Erziehungsarbeit am ganzen Volk, eine geistige Umsstellung auf selbstverständliches und automatisch erfolgendes unfallverhütendes Verhalten darstellen soll, wird wohl in Anbetracht obiger Zahlen niemand ihre Berechtigung bestreiten können.

Hat nun eine solch konzentrierte, auf 8 Tage zusammengebaute Auflösungsalition einen Sinn? Hierzu ist zu bemerken, daß die Mehrzahl aller Menschen überhaupt erst einmal darauf hingewiesen werden muß, daß es Unfallverhütungsbemühungen auf der Welt gibt. Dazu dienen die reizende Propaganda-Werke, wie Plakatausstellungen, Rundfunkansagen, Propagandafilme, kurze Prescheinweise und derartiges. Darüber hinaus soll aber in der AllWo, tatsächlich Verlehrung gegeben werden, und zwar durch Vorträge in den Fabrik-Betrieben, durch öffentliche Vorträge, durch intensive Einführung des Schulunterrichts auf alle Fragen der Unfallverhütung, durch Vorführung von entsprechenden Filmen und belehrenden Lichtbildern, evtl. durch Führungen, Besichtigungen, Ausstellungen usw. Nun soll aber auch bleibendes und nachwirkendes Material hergestellt werden, die in Millionen von Exemplaren verteilt werden. Schließlich bleiben als die Filme, die Lichtbilder, Broschüren, Merkblätter, Plakate, Statistiken usw., die jetzt in großen Mengen im ganzen Lande zur Durchführung der AllWo, in Betrieben, Schulen, Vereinen, Gewerkschaften, bei den Wohlfahrtsämtern und Wehrfahrtorganisationen, Behörden usw. benötigt und benutzt werden, als kleine Werke zu Lehrmaterial an allen Orten über die AllWo hinweg zurück. Auf diese Weise kann an vielen Stellen, wo man sich bisher mit Unfallverhütung noch nie befaßt hat, sich auch über dieses wichtige und dringend zeitnahe Thema gelehrt werden. Ganz besonders gilt dies für die Fortbildung- und Berufsschulen usw., die ja auch bisher schon der Unfallverhütung ihre Aufmerksamkeit angewandt hatten, denen es aber meist an dem nötigen Lehrmaterial stark mangelt.

Unterdrückungs- an einem Erziehungsmittel. In demselben Maße tritt an Stelle gewaltiger Niederhaltung im Strafsozialem die wissenschaftlich geistige Erziehung zur Gemeinschaft, Unmöglichkeit an ein nicht mehr feindliches, sondern im Einklang mit den Erfordernissen der einzelnen stehendes Gesellschaftsleben. Am besonderen Sinn besteht hier ein Zusammenhang mit der Sozialpolitik in den Fragen der Gefangenearbeit, ihrer Ausbildung zur Berufswert, der Selbstversorgung der Insassen, wie der Verbildung und Ausbildung ihres Personals.

Hend in Hand mit der Praxis des Strafrechts, als Ausgleich der Unstimmigkeiten zwischen der Gesellschaft und dem widerstreitlichen Teil ihrer Angehörigen, gehen die Mittel zur Verbüßung solcher Gegenseite, seien sie körperlich oder gesellschaftlich bedingt. Hier ist es neben der Sorge für Krippen und Geisteskranken des Kampf gegen schädliche Gewohnheiten, vor allem Alkohol, der bei der Verbreitung und den alle körperlichen, seelischen und sozialen Gefahren beruhenden Schadenswirkungen dieses Gewohnheits zu den dränglichsten, aber auch verhängnisvollsten sozialpolitischen Aufgaben gehört.

So ergeben sich weite Arbeitsgebiete, jedes ein felt eigener wissenschaftlicher Bearbeitung, alle verbunden durch die gemeinsame Aufgabe: die Gesundung des Gesellschaftsforts. Sie vollzieht sich im ungehemmten Kapitalismus als notgedrängene und schändliche Einschränkung seiner verhängnisvollen Schäden. In der Zeit des Übergangs vom „alten“ Dorfkapitalismus zur beginnenden Gemeinwirtschaft ist ihre Aufgabe Bekämpfung aller vermeidbaren Schäden, daneben planmäßige Arbeit an der neuen Ordnung, die mit den notwendigen Vorbereitungen vor allem auf dem Gebiet der menschlichen Triebkräfte auszuführen gilt. Im Rahmen dieser wird sie mit Begrämung der Reste vergangener Erbäbel die Arbeit an der planmäßigen Verwirklichung der neuen Menschheit sein, wird schließlich als herrschender Leitgedanke die ganze gesellschaftliche Arbeit durchdringen.

Butwo? — Wozu?

Schließlich bleibt noch die Frage: Hat die Auflösung und Befreiung überhaupt einen Zweck? Wenn wir aus dem Alltagsleben die Wirkung von Reklame und Propaganda bedenken, die ein Mundwasser, eine Schuhcreme, ein Waschmittel oder auch eine Zigarette oder Seife mehr populär macht, daß sie in Massen gekauft werden, wenn wir bedenken, daß es einer zielbewußten Propaganda sogar gelingt, Waren abzusuchen, für die an sich gar kein Bedürfnis besteht, dann sollte man meinen, daß auch für einen „Artikel“ von so unerträglicher Lebensnotwendigkeit, wie Gesundheit und heile Knochen es nun einmal sind, durch Propaganda ein gewisses Interesse zu erweden sein mag. Und blicken wir zurück auf die Erfolge der hygienischen Volkssicherung. Wer ahnt heute, daß noch in den 90er Jahren über 100 000 Todesfälle an Boden allein in Preußen vorlagen? Wer denkt noch daran, daß erst in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Großstadt wie Hamburg durch die Cholera fast mit dem Aussterben bedroht war? Heute sind Pocken und Cholera selten, daß sie kaum Ärzte und Medizinstudierende je zu Gesicht bekommen. Diese Ausrottung von verheerenden Pockenlungen ist nicht allein auf das Konto der Gesetze und Polizeivorschriften, der Fortschritte ärztlicher Wissenschaft und Technik zu setzen. Wenn nicht in allen Volkskreisen das Verständnis für Begriffe wie Schutzimpfungen, Desinfektionen, Isolierung usw. vorhanden wäre, wenn nicht Krankheitserreger, Bakterien und Viren, Aspergillus und Antisepsis usw. selbstverständliche Dinge geworden wären, über deren Bedeutung jeder Bescheid weiß, dann hätten wir noch längst nicht jene erfreulichen Erfolge aufzuweisen. Was aber bei der Krankheitsverhütung möglich war, das muß auch auf dem Gebiet der Unfallverhütung zu erreichen sein. Dabei muß man sich bewußt sein, daß auch Unfallverhütungen nicht mit Vorschriften, Paragraphen und Strafandrohungen, nicht mit technischen, maschinellen und automatischen Sicherheitsvorrichtungen allein zu betreiben ist. Vielmehr liegt die Ursache der überwiegenden Zahl aller Unfälle im Menschen begründet. Man braucht ja nur die täglichen Berichte über die Straßen- und Autounfälle zu lesen, um zu erkennen, daß Vergnügung, Leichtsinn und Rückslagslosigkeit, wie auch Schwerfälligkeit und Neuberücksichtigung, leicht oft auch Gewöhnung an die Gefahr und dadurch bedingte Leichtsinn, Unfälle herausbeschwören. Rechnet man dazu noch die sehr vielen Menschen, insbesondere der älteren Generation, die dem Automobil, wie überhaupt jeder Maschine, jedem elektrischen Apparat und jeder technischen Neuerung mit Widerwillen, innerer Ablehnung und Feindseligkeit gegenüberstehen, so haben wir die hauptsächlich im Menschen bearündeten Ursachen zahlloser Unfälle erfaßt. An dieser Beziehung muß jeder Mensch an sich selbst, an seiner Familie, an seinen Untergebenen oder Kollegen und Kameraden arbeiten, um diese psychologischen Grundursachen an sich selbst und an anderen zu bekämpfen und wenn möglich zu beheben. Große der Deutsche ist seit Jahrzehnten nur allzu sehr dazu erzogen, alle Verantwortung für sein geistiges und leibliches Wohl auf Regierung, Gemeindeverwaltung, Polizei, evtl. auch auf das Werk, den Vorgesetzten usw. abzuspalten, also auf lauter Instanzen, über die er meist schwimmt und gegen die er in Opposition steht, die er aber verantwortlich macht, sowie ihm etwas zustoht. Wenn die AllWo, es fertig bringt, daß wir, wie in Amerika, wo das Tempo des Lebens- und Arbeitsablaufs auf einem bei uns nie erreichbaren Hochstand angelangt ist, auf dem Standpunkt anlangen: „Hilf Dir selbst, so hilft Gott“, so ist schon unendlich viel erreicht, und wenn als Folge dieses gefestigten Gedankens für Selbstverantwortung die Zahlen der Unfälle sich auch nur um 10 oder 20 Proz. lenken, so haben wir damit eine solche Unmasse von Schmerz, Kummer, Zittern, Elend, vermieden, daß daraus die Berechtigung einer Verstaatlung, wie der AllWo, sich ohne weiteres von selbst ergibt.

Dr. C. Thomalla.

Eine Auseinandersetzung über Löhne und Kaufkraft im Rundfunk.

Die Rundfunkhöre waren kürzlich Zeuge einer interessanten Aussprache über das Problem „Löhne, Kaufkraft und Konjunktur“. Den einleitenden Vortrag hielt der Präsident des Statistischen Reichsamts, Dr. Wagemann; als zweiter Redner sprach Dr. Lemmer von der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, und als letzter kam unser Kollege Kriz Larow zu Wort.

Bekanntlich stehen sich in dieser Frage zwei grundsätzlich verschiedene Stellungen gegenüber, die am ausgeprägtesten von den Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter verfochten werden. Professor Wagemann entschied sich weiter für die eine noch für die andere Theorie. Er beweiste sich in dem Rahmen des Einzelns und Andernteils, aber wie der Berliner sagt: Mampe habt und habt. Der Vortrag Dr. Lemmers brachte nach seiner Richtung hin neue Gedanken. Wie der seltige Eugen Richter das Beispiel von der Sport-Agnes bis zum Nebenberuf vorzuführen pflegte, so ging Dr. Lemmer von dem Angestellten aus, der ein Dienstmädchen beschäftigt. Wenn das Dienstmädchen mehr Lohn erhält, so verrinert sich in gleichem Maße das Einkommen des beschäftigten Dienstherrn. Pöhne müssen einkaufswertig werden. Und wenn an irgendeiner Stelle die Mehraufwendung für Lohn nicht eingehalten werden kann, so findet entweder eine Aufzehrung des Gewinnes statt, oder der Preis des Produktes muß erhöht werden. Da keine Unternehmung auf die Dauer ohne Gewinn zu arbeiten vermag, so ist eine Preissteigerung nicht zu umgehen. Die Einsparung von Mehraufwanden für Lohn führt dazu, daß der Unternehmer seine Arbeitsweise verbessert. Somit werden Arbeitsträger gefasst und die Arbeitsleistung vermehrt. Deutschland ist gezwungen zu exportieren. Die Ausfuhr von Industriewaren ist jedoch nur möglich, wenn sie billig auf dem Weltmarkt angeboten werden können. Hohe Löhne sind

also nicht unter allen Umständen der Weisheit logier Schluss, sondern sie können zur Störung des Wirtschaftslebens führen. Mit gewohnter Frische trug der Kollege Tarnow anschließend daran seine Auschauungen vor. Tressend widerlegte er die Forderung, daß Deutschland mehr Industriewaren ausführen müsse. Jedes Land wehrt sich gegen die Einfahrt, so daß es der deutschen Industrie immer schwerer wird, auf diesem Planeten ihre überschüssige Produktion absezzen zu können. Der Produktionsapparat wird nur z. B. ausgenutzt, sofern auch nur ein Verlust von 10 bis 20 Proz. zu verzeichnen ist, ist dies für die Rentabilität der Unternehmungen entscheidend. Gelingt es durch Mehrabatz die Räder der Wirtschaft mit der vollen Durenzahl laufen zu lassen, so wird nicht nur die Rentabilität gehoben, sondern auch zur Bildung eines allgemeinen Wohlstandes beigetragen. Da ein Mehrabatz im Auslande nur im geringen Maße möglich ist, muß der Innernmarkt gestärkt werden. Die Technik hat im Bunde mit der Wissenschaft geradezu Wunderdinge vollbracht. Eine Vermehrung der produktiven Kräfte ist überall festzustellen. Der Lebensraum wächst viel schneller als die Möglichkeit, daß von Gebrauch zu machen. Somit ist heute folgender Zustand in Deutschland zu verzeichnen: Überfluss an unausgenutzten Produktionskräften auf der einen, und weitgehende Bedürfnisse auf der anderen Seite. Die Wirtschaft ist also durchaus in der Lage, den Lebensstandard der Bevölkerung zu erhöhen. Und da der Abfall des Steuerrabatts für die Gesamtwirtschaft ist, so steht das Kaufkraftproblem im Vordergrund. Was man in Amerika als wirtschaftliche Vernunft erkennt, wird in Deutschland als Widerstand bezeichnet. Hierzulande führt die Nationalisierung zur Vernichtung von Kaufkraft. Die Preise bleiben trotz alledem hoch. Darauf ist die Frage der Erhöhung des Wohnniveaus wichtig. Die Erhöhung der Löhne ist, selbst nach Berücksichtigung aller Schwierigkeiten, der wirksamste Motor der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Wirtschaftsgeographische Bedingungen der keramischen Industriezweige.

Die Wirtschaftsgeographie ist eine der jüngsten Wissenschaften. Ihre Aufgabe ist zunächst die Untersuchung und Darstellung der Faktoren, die auf gegebenen Raum die menschliche Wirtschaft beeinflussen. Es hat natürlich nicht jede wirtschaftliche Erscheinung eine geographische Ursache, dieselbe kann gelegentlich, rein wirtschaftlich oder sonstwie bedingt sein. Die Wirtschaftsgeographie als Wissenschaft unterrichtet uns über das Vorhandensein von wirtschaftlichen Erscheinungen auf einem bestimmten Gebiete und stellt weiterhin fest, unter welchen raumbedingten Faktoren diese Erscheinungen stehen.

Wirtschaftsgeographie ist also die Lehre von der Wechselwirkung zwischen dem Erdraum und dem wirtschaftenden Menschen.

Die Wirtschaftsgeographie hat natürlich zu den reinen Wirtschaftswissenschaften sehr große Beziehungen engster Art. Da ist zu nennen die Nationalökonomie, Statistik, Warenkunde und Wirtschaftsgeschichte. Die Arbeitsteilung der Wirtschaftsgeographie in der Praxis besteht in der Ausstellung von Programmen für zweckmäßige Ausbeutung der Wirtschaftsquellen des Staates, Ausarbeitung von Methoden des Transportes und des Handels, und Entwurf von Planungen für Handelswege, Städte- und Hafenanlagen und für auswärtige Politik.

Sämtliche Kulturstaaten sind bestrebt alle durch die Boden-

gesellschaften und den von der Natur gegebenen Bedingungen des wirtschaftlichen Lebens im eigenen Volle zu entwideln. Nach der wirtschaftlichen Tätigkeit der Staaten und der durch sie bedingten Erzeugung unterscheiden wir zunächst solche, die vorwiegend landwirtschaftliche Produkte der Weltwirtschaft zu führen; diese nennen wir Agrar- oder Ackerbaustaaten. Andere dagegen haben ihr Wirtschaftsleben auf die Erzeugung gewerblicher Güter oder Industriewaren eingestellt, das sind die Industriestaaten. Bekanntlich steht die wirtschaftliche Struktur aller Staaten der Erde unter dem Einfluß der Entwicklung der Technik, die von Europa ihren Ausgang genommen und die ganze Welt in ihren Bann gezogen hat. Technik ist ja gleichbedeutend mit Industrie. Nicht alle Gegenden der Erde sind in gleicher Weise für die Errichtung der Industrie begünstigt. Sie ist zunächst an die Orte gebunden, wo Rohstoffe vorhanden sind. Die Verarbeitung von Rohstoffen aus dem Tier-, Pflanzen- und Mineralreich war dem Menschen zuerst bekannt und so entstanden hier die ersten Industriegewerbe, und zwar nennen wir diese „hobenständige“, da sie an die Rohstofflieferorte eng gebunden sind. In Deutschland sind noch folgende Industrien „hobenständig“: Die Borzellaianidurie von Meigen und Lymphenburg (bei Münsingen), gebunden an das Vorkommen der Karbonite; die Spiritusherstellung im Gebiete der großen Kartoffelüberschlagsgebiete Ostbiens, die Rüderrübenindustrie Mitteldeutschlands im fruchtbaren Lößlehmgebiet der Umgebung Magdeburgs u. d. a. m.

Gerade in Deutschland heben sich, im bezug auf die geographische Lage und Verbreitung der Industrie gewisse Teile besonders aus dem Gesamtbild des Landes hervor. Genannt seien das Rheinisch-Westfälische, das Oberelsäßische, das Sächsische und das Niedar-Industriegebiet. Besonders ist es der letzten Deutschlands, welcher schon von jeher einen regeren Gewerbebetrieb hatte als der Osten. Im ersten ist natürlich auch der Sitz der Großindustrie. Neben daß ganze Land zerstreut findet man dagegen Kleinbetriebe.

Die größte Bedeutung für unsere deutsche Wirtschaft haben die Steinkohle und Braunkohle, denn ohne Kohle kein Haushalt, keine Werkstatt, keine Industrie und kein Verkehr. Es folgen die Metallurgische Industrie mit ihren Untergruppen: Brotheisen- und Stahl-, Maschinen-, Rüstungsinstrumenten-Industrie, elektrische und Kleineisenzeug-Industrie. Weiterhin die Textilindustrie, Rohrungs- und Gussgußindustrie, Holzindustrie, Papier- und Graphische Industrie usw. Zu diesen mannigfältigen Arten von Industrie und Gewerbe gehören auch die Handwerke, die organisatorisch im Keramischen Handwerk vertreten sind, nämlich die Zementindustrie, die Zellstoffindustrie, die Ziegeleihandels- und Ziegelfabrik, die Keramikindustrie, die Keramikwarenindustrie und die Glasindustrie.

Diese Industrien sind über das gesamte Reich verteilt. Viele Ausländer nehmen sie naturgemäß in den dicht besiedelten Gebieten, den industriereichen Landeshäfen, sowie den Großstädten an. Die Gewerbe sind also absoziorientiert. Zu besetzen sei nun bei der Verbreitung der Industrien, daß sie sich hier von den Bodenverhältnissen abhängig sind. So z. B. die Porzellanfabrik in Deutschland ihre Produktion in Westdeutschland in der Gegend von Münster mit über 2000 Arbeitern, in Schleswig-Holstein bei Riebeck und Lübeck mit ebenfalls über 2000 Arbeitern. Der Berliner Überseehafen Wismarholz mit über 1500 Beschäftigten, im angrenzenden bei Rostock, im Lüneburgischen, in Hessen, Würzburg, Thüringen, in Schlesien am Oppeln, wo sich große Glashüttenanlagen vom Wismarholz befinden, mit je über 1000 Arbeitern; in Süddeutschland bei Heidelberg und Biebrich und der Stettiner Bucht bei Stettin und Swinemünde, abgesehen von kleinen Erzeugungsstätten, keine hat, sei bemerkt,

der aufsich abheben den bei erwähnten Stellen) und
herrsche mit ihren Rosetten, Tilarialsböden und Walbern
eine unvergleichliche Schönheit aus, ist die Verbreitung des höhlen-
haften vorzüller aus Eisenportland- und Schiefersteinen
in einer eigentlich schönen. Dieser Zweig des Gedenk-
steins ist fast an die Steinwerke der großen Eisenwerke bei
Hamburg, Oberhausen, Wülfrath, Neheim, Kreisdorf, Haiger,
etwa, in der Nähe von Goslar, Bremen, Süder, Amberg
usw. usw. gebunden, da sie Robt Hoff die Höhlenfelsklüde be-
wirkt wird. Insbesondere ist die Gaffelhauptsäule prächtig! Sie hat

Ihre Sitz in den Bezirken Düsseldorf, Ahrweiler und Oppenheim ist über 2000. Bollarbeitern, es folgen Wiesbaden mit über 1500, Hildesheim und Münster mit je über 1000. Aachen, Freiburg, Oberpfalz, Thüringen, Braunschweig und Lüneburg haben über 700 Bollarbeiter beschäftigt. Bezirke Provinzen bestimmen mit fast keiner wesentlichen Aberration Industrie und Kali-Industrie sind Ostpreußen, Köslin, Frankfurt an der Oder, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen (Freistaat), die Pfalz und Oldenburg.

Verein die Männer hatten den Wert des qualitativsten Zementes am Rhein erkannt und benutzten ihn zu einer Mischung, die unserem heutigen Portlandzement nahe steht. 1774 wurde bei Bau des Leuchtturmes von Eddystone ein gebrannter, leicht löslicher Kalk benutzt, der unter Wasser erhärtete. Bald darauf war die Geburtsstunde des Romanzements, von Parler von Northfleet erfunden. Von 1830 an schritt die Verbreitung der Fabrikation über viele Länder vor, da man durch die wissenschaftliche Untersuchung von Fuchs das Material mit Sicherheit zu finden wußte. Versuche, künstliche Chemische anzuwenden, machte Vicat in Paris 1818, im Jahre 1824 endlich gelang es Alspdin in Leeds, Portlandzement (benannt nach der Lieberkühnsmühle in Harde und Festigkeit mit Portlandbaustein) darzustellen. Basley gründete 1830 den Kurs des ausgezeichneten Portlandzements. In Deutschland zog diese Industrie zuerst in

und vielerorts der Rohstoff großenteils aus dem Ausland bezogen wird. Wir haben es hier heute mit einer „bodenentzweigten“ Industrie zu tun, die sich trotzdem, besonders gestützt auf die traditionell gewordene, „bodenvererbte“ Geschicklichkeit der zahlreichen und billigen Arbeiterschaft, behauptet.

Innenhalb Deutschlands hat die thüringisch-nordbayrische Porzellanindustrie vollständig die Führung. Die Orte wie Ilmenau, Grobbreitenbach, Vollstedt, Rudolstadt in Thüringen (Frankenwald und Thüringerwald), Selb, Kronach, Neudau, Arzberg, Schönwald, Marktredwitz (Fichtelgebirge und Oberpfalz) seien als bekannte Porzellancentren genannt. Die Stadt Selb beschäftigte im Jahre 1925 in über zehn Betrieben über 5000 Vollarbeiter in der Porzellanindustrie. Die Kreise Stadtroda, Schmalkalden, Rudolstadt, Sonneberg (alle in Thüringen), Rehau und Wunsiedel (Bayern) beschäftigten je 2000 bis 4000 Arbeiter. 1500 bis 2000 Beschäftigte weisen die Kreise Saalfeld (Thüringen), Tirschenreuth und Weiden (Bayern) auf. Endlich seien noch genannt Gotha, Hof, Marktredwitz und Kronach mit je 1000 bis 1500 Vollbeschäftigt. (Schluß folgt.)

Das Problem der Arbeit verheirateter Frauen.

Das Problem der Arbeit verheirateter Frauen.

(GBB.) Eine der Fragen, die für die Tagesordnung der in diesem Jahre geplanten Konferenz des Gewerkschaftlichen Frauenkomitees des Internationalen Gewerkschaftsbundes (GBB) vorgesehen sind, ist die Arbeit verheirateter Frauen. Dieses Problem spielt nicht nur im Hinblick auf die sittliche und soziale Forderung der gerechten und gleichmäßigen Verteilung der vorhandenen Arbeit eine principielle Rolle, sondern es ist angesichts der überall vorhandenen großen Arbeitslosigkeit eine brennende Tagesfrage.

Was die gerechte Verteilung der Arbeit an sich betrifft — bei der natürlich die Arbeit verheirateter Frauen nur einen Teil des Problems ausmacht — so hat bei der Demobilisierung nach dem Kriege besonders Deutschland auf diesem Gebiete Erfahrungen gesammelt. Es wurde damals eine Verordnung betr. die Freimachung von Arbeitsstellen herausgegeben, auf Grund welcher eine möglichst gerechte Verteilung der vorhandenen Arbeit angestrebt werden sollte. Es zeigte sich jedoch, daß es außerst schwer ist, einer solchen Maßnahme einigermaßen gerecht zu werden, hauptsächlich auch wegen der Schwierigkeiten aus den Kreisen der Betroffenen selber. Die betr. Verordnung wurde dann auch bald wieder aufgehoben.

Urgesichts der dauernd zunehmenden Arbeitslosigkeit ist aber das Problem immer wieder aufgetaucht, wobei aber jeweils nicht so sehr aus alle jene Hölle hingewiesen wurde, wo überhaupt Menschen (auch Männer, unverheiratete Frauen usw.) in Arbeit stehen, die dies eigentlich strikt genommen, nicht unbedingt nötig haben und ihren Platz Bedürftigeren abtreten könnten. Hingegen wurde — und zwar zum Teil in vollständig ungerechtfertigter Weise — der Nachdruck in den weissen Höllen auf die Frauenarbeit im allgemeinen und die Arbeit derheirateter Frauen im besonderen gelegt. Es ist dabei vorgelommen, daß sogar große Gewerkschaftsverbände sowie sozialistische Fraktionen von Stadtparlamenten direkt gesetzgeberische Maßnahmen gegen die Arbeit verheirateter Frauen verlangten. Auch sonst herrschten aus diesem Gebiete so große Meinungsverschiedenheiten, daß z. B. das letzte Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mit Recht sagt: „Diese Frage ist schon seit Jahren Gegenstand tiefer Meinungsverschiedenheiten. Sie taucht immer wieder auf, sowohl in den Betrieben als auch in Zusammenschüssen politisch organisierter Frauen.“ Weiter wird zu diesem Problem im gleichen Abschnitt sehr richtig gesagt: „In einer Zeit, in der nachweislich die Arbeitsplätze für diejenigen, die auf Erwerbsarbeit angewiesen sind, wenn sie leben wollen, nicht ausreichen, ist eine Lösung dieser Frage natürlich nicht leicht. Eine Lösung kann sicher nicht in einem generellen Verbot der Arbeit verheirateter Frauen gefunden werden. Aber man kann auch nicht darüber hinwegsehen, daß es zweifellos eine Hölle für die auf Erwerbsarbeit unbedingt angewiesenen Menschen (Männer und Frauen) bedeutet, wenn sie aus Mangel an Arbeitsgelegenheit entlassen werden, während gleichzeitig verheiratete Frauen, die nicht aus Not arbeiten, auf ihren Arbeitsplätzen bleiben.“

Da allerneuester Zeit ist das Problem u. a. im Zusammenhang mit einer Entscheidung des deutschen Reichsgerichts sehr harter als sonst diskutiert worden. Die Spezialistin für Frauenarbeit des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bertha Hanna, hat sich dabei in besonders gründlicher und klarer Weise mit dem ganzen Fragenkomplex beschäftigt und deutsch gemacht, daß es bei der Gegnerschaft gegen die Arbeit verheirateter Frauen meistens nicht so sehr um die gerechte Verteilung der Arbeit an sich, sondern um eine direkte Gegnerschaft gegen legale Frauenarbeit überhaupt geht. Besonders eindrückend ist ihr Argument, wonach ein grober, ja vielleicht der grünste, Teil der in Arbeit stehenden Frauen dochhalb Lohnarbeit leistet, weil dies für den Unterhalt ihrer Familien unbedingt notwendig ist, d. h. weil der Verdienst des Mannes in keiner Weise ausreicht, um die Familie zu ernähren. Werner unterstreicht sie, daß einschränkende Maßnahmen nur dann gerecht wären, wenn es wirklich möglich wäre, auf die Arbeitsverteilung auf allen Gebieten (z. B. auch in Verücksichtigung der Heimarbeit und in allen Schichten der Arbeitenden einen entsprechenden Einfluß auszuüben).

Auf alle Fälle kann ein direktes Verbot der Frauenarbeit schon allein wegen der großen Kategorien jener verheirateten Frauen nicht eingehalten werden, die zur Lohnarbeit gezwungen sind. Würde man aber trotzdem solche Maßnahmen ins Auge fassen, so wäre — und dies ist ein äußerst wichtiger Faktor! — das Problem doch noch nicht gelöst. Denn sehr oft werden die auf solche Weise frei werdenden Arbeitsplätze gar nicht belegt; außerdem reichen — wie Bertrand Hanna für Deutschland zu berichten weiß — „selbst in den Reihen der schlimmsten Arbeitslosigkeit die arbeitslosen Männer und Frauen nicht aus, um die erwerbstätig verheirateten Frauen zu erschöpfen, deren Zahl die Statistik mit 9,5 Millionen angibt“.

Damit ist die Lösung des Problems nahezu auf jene Einzelfälle reduziert, die dem Sinn für Recht und Gerechtigkeit der entscheidenen Instanzen überlassen und wo im Einvernehmen mit den unmittelbar Beteiligten darüber klarheit geschaffen werden muss, ob die Beschäftigung einer verheirateten Frau verantwortet werden kann, d. h. ob der Lohn einer solchen Frau zum Unterhalt der Familie notwendig ist oder, ihr Verdienst wirklich nur ein bereits vorhandenes hohes Einkommen noch in unsozialer Weise vergrößert.

Doch die Frauenarbeit, und somit auch die Arbeit verheirateter Frauen, nicht aus der Welt geschafft werden kann, zeigt sich nirgends deutlicher als im „reichen“ Amerika, wo im Jahre 1920 eine von 12 Frauen in Lohnarbeit stand, gegen eine von 22 Frauen im Jahre 1890. Heute, also in einer Zeit wirtschaftlicher Hochkunst, sieht in den U. S. A. von 5 Frauen eine in Lohnarbeit. Endem Präsident Green vom Amerikanischen Gewerkschaftsbund fürglich auf die Statistiken des Frauenbüros der U. S. A. hinwies, stellte er ausdrücklich fest, daß diese Frauen sich nicht in der Industrie ein „Faschendeld“ verdienen, sondern daß auch sie meistens zur Arbeit gezwungen sind. Auf Grund der Aussführungen des oben genannten Büro kann selbst für Amerika die Behauptung herauszustellen werden, wonach „verheiratete Frauen Lohnarbeit verrichten weil sie nicht gerne Hausharbeit verrichten oder sich für irgendeinen Beruf geboren fühlen“. Miss Anderson, eine amerikanische Expertin auf dem Gebiete der Frauenarbeit, stellte fürglich in diesem Zusammenhang ebenfalls fest, daß „die meisten Frauen wegen der niedrigen Löhne ihrer Ehemänner in der Industrie beschäftigt sind“.

Die Verordnung über Berufskrankheiten.

In der Verordnung über Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 wurde der "Graue Star" bei Glasmachern als entzündungspflichtig anerkannt, und wenn von ärztlicher Seite Grauer Star als vorliegend erachtet wurde, auch den Unfällen gleichgestellt und entschädigt. Die Krankheit musste aber nach dem Erlass der Verordnung, also nach dem 12. Mai 1925 aufgetreten sein. Alle früheren Erkrankungen hat die Berufsgenossenschaft abgelehnt und die Überversicherungsamt und auch das Reichsversicherungsamt haben sich dieser Auffassung angegeschlossen. Angesichts dieser Tatsache waren eine Reihe der älteren Kollegen von der Unterstützung ausgeschlossen. Endlich ist es nach langen Bemühungen gelungen, eine Verbesserung herbeizuführen. Der entscheidende § 12 der Verordnung sagt jetzt, daß Entschädigung dann gewährt wird, wenn die Krankheit nach dem 31. Dezember 1919 in einem Betriebe verursacht ist. Das ist ein erheblicher Fortschritt gegen die Bestimmungen der bisherigen Verordnung. Alle Kollegen, die also nach dem 31. Dezember 1919 am Grauen Star erkrankt sind, können jetzt ihre Ansprüche erneut geltend machen. Wir haben bereits in dieser Sache mit der Glasberufsgenossenschaft verhandelt, und wurde uns das Versprechen gegeben, daß die zurückliegenden Fälle, sofern sie nach dem 31. Dezember 1919 liegen, von Amts wegen erneut aufgenommen werden.

Die Liste der Berufskrankheiten ist aber wesentlich ausgedehnt worden. Nicht nur daß wie bisher 11 Berufskrankheiten erfaßt wurden, ist die Liste jetzt auf 22 Berufskrankheiten ausgedehnt worden. Dann ist aber die Augenärckerkrankung auch auf weitere Arbeitserrichten angewandt worden. Bisher wurden nur die vom Grauen Star betroffenen Glasmacher entzündigt, während jetzt die Verordnung auch auf die Arbeiter der Eisenhütten- und Metallschmelzereien ausgedehnt worden ist. Alles in allem ist die Verordnung, die unterm 11. Februar 1929 erschienen ist, ein erheblicher Fortschritt auf dem Wege unserer Sozialpolitik. Da die Verordnung für alle Glasmacher von großem Interesse ist und unter Nr. 16 auch die Porzellan- und Steinarbeiter erfaßt sind, bringen wir die gesamte Verordnung zum Abschluß. Dabei werden die Rohstoffleiter und Funktionäre, die das Reichsgesetzblatt nicht erhalten, erachtet, sich die Verordnung auszuschneiden.

Zweite Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten. Vom 11. Februar 1929.

Auf Grund der §§ 547, 922, 1057 a der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des Dritten Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 (Reichsgesetzblatt I, S. 405) wird nach Zustimmung des Reichsrats hiermit verordnet:

S. 1. Berufskrankheiten im Sinne der Unfallversicherung sind die Krankheiten in Spalte II der Anlage, wenn sie durch berufliche Beschäftigung in einem in Spalte III der Anlage genannten der Krankheit bezeichneten Betrieb verursacht sind.

S. 2. Was die Verordnung für Betriebe vorschreibt, gilt entsprechend für Tätigkeiten, die unter die Unfallversicherung fallen.

S. 3. Bei Anwendung der Vorschriften über die Unfallversicherung auf Berufskrankheiten steht der Körperverletzung durch Unfall die Erkrankung an einer Berufskrankheit und der Tod infolge eines Unfalls der Tod infolge einer Berufskrankheit gleich.

Als Zeitpunkt des Unfalls gilt der Beginn der Krankheit im Sinne der Krankenversicherung oder, wenn dies für den Versicherten ungünstiger ist, der Beginn der Erwerbsunfähigkeit im Sinne der Unfallversicherung. Für die Anwendung der §§ 1546, 1547 der Reichsversicherungsordnung gilt als Zeitpunkt des Unfalls das Ende der Beschäftigung des Versicherten in dem der Versicherung unterliegenden Betrieb.

S. 4. Bei heimtuindlichen Berufskrankheiten (Art. 21 der Anlage) wird Entschädigung auch dann gewährt, wenn der Versicherte sich die Krankheit ausgesetzt hat, während er in eigener Sache an Lomb beurlaubt war. Das gilt nicht, wenn der Versicherte die Krankheit selbst verhübt hat.

S. 5. Ist zu befürchten, daß eine Berufskrankheit entstehen, wiederentstehen oder sich verschlimmern wird, wenn der Versicherte weiter in einem Betrieb beschäftigt wird, welcher der Versicherung gegen die Krankheit unterliegt, so kann ihm der Versicherungssträger eine Übergangszeit bis zur Hälfte der Vollrente so lange gewähren, als er die Tätigkeit in solchem Betrieb unterlädt.

Die Rente wegen Erwerbsunfähigkeit ist neben der Übergangsrente zu gewähren.

S. 6. Die Vorschriften über die Unfallanzeige und die Unfalluntersuchung in der gewerblichen und landwirtschaftlichen Unfallversicherung (§§ 1552 bis 1557 der Reichsversicherungsordnung) gelten bei Berufskrankheiten mit folgenden Abweichungen:

In die Stelle der Ortspolizeibehörde tritt das Versicherungsamt des Betriebszuges.

Das Versicherungsamt löst jeden Erkrankten durch einen geeigneten Arzt auf Kosten des Versicherungssträgers untersuchen. Es befindet darüber, wieviel im übrigen eine Untersuchung stattfindet; es kann sie selbst vornehmen oder die Ortspolizeibehörde um die Vornahme ersuchen.

Für die See-Unfallversicherung kann das Reichsversicherungsamt das Verfahren bei der Unfallanzeige und der Unfalluntersuchung abweichen von den Vorschriften der §§ 1745 bis 1766 der Reichsversicherungsordnung.

S. 7. Ein Arzt, der bei einem Versicherten eine Berufskrankheit oder Krankheitsercheinungen feststellt, die den begründeten Verdacht einer Berufskrankheit rechtfertigen, hat die Feststellung dem Versicherungsamt unverzüglich anzugeben. Das Reichsversicherungsamt stellt das Muster für die Anzeige fest.

Das Versicherungsamt kann gegen den Arzt nach Anhörung der zuständigen Polizeiamt eine Strafzinsstrafe in Geld festsetzen, wenn er die Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet. Der Arzt verleiht an die Feststellung der Strafe entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig.

Der Arzt hat gegen den Versicherungssträger Anspruch auf eine Gebühr für die Anzeige. Für die Höhe der Gebühr gilt S. 80, Abs. 2 der Reichsgesetzesordnung.

Das Versicherungsamt überlendet binnen 24 Stunden dem Versicherungssträger eine Abschrift der Anzeige und nimmt die Untersuchung nach § 6 vor.

S. 8. Das Versicherungsamt überlendet eine Abschrift der Anzeige über die Erkrankung (§§ 6, 7) eben einen Aussatz daran, dem beauftragten Arzte und dem Gewerbeaufsichtsbeamten nach näherer Bestimmung der höheren Verwaltungsbörde.

S. 9. Der Aussatz ist immer zulässig, wenn streitig ist, ob ein Krankheitszustand ganz oder teilweise Berufskrankheit im Sinne der Verordnung ist, oder wenn der Anspruch sonst dem Grunde nach streitig ist.

S. 10. Das Reichsversicherungsamt kann Bestimmungen zur Durchführung der Verordnung erlassen.

S. 11. Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1929 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 (Reichsgesetzblatt I, S. 69) außer Kraft.

S. 12. Für eine Berufskrankheit, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung bestand oder noch entstand und die nicht ohnedies nach den vorangegangenen Vorschriften über auf Grund der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 (Reichsgesetzblatt I, S. 69) zu entschädigen ist, wird die Entschädigung nach dieser Verordnung gewährt, wenn die Krankheit wesentlich durch berufliche Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1919 in einem

Betrieb verursacht ist, der in Spalte III der Anlage neben der Krankheit bezeichnet ist.

Der Anspruch ist bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Verordnung bei dem Versicherungssträger anzumelden, dem der Betrieb, dem die schädigende Einwirkung angeschrieben wird, angehört. Die Frist wird auch gewährt, wenn der Anspruch rechtlich bei einem anderen Träger der Unfallversicherung, bei einem Versicherungsamt oder bei dem Reichsversicherungsamt angemeldet wird. Der § 1547 der Reichsversicherungsordnung gilt entsprechend mit der Maßgabe, daß die Frist zur nachträglichen Anmeldung ein Jahr beträgt. Die Entschädigung wird frühestens vom Inkrafttreten dieser Verordnung an gewährt.

S. 13. Neben den Anspruch nach dem § 12 hat der Versicherungssträger durch förmliche Feststellung zu entscheiden, ob er ihn ab, so kann binnen einem Monat nach Feststellung des Bescheids der Senat für Berufskrankheiten bei dem Reichsversicherungsamt angerufen werden. Der § 128, Abs. 2 und die §§ 129, 131 bis 134 der Reichsversicherungsordnung gelten.

Dieser Senat besteht aus einem Vorsitzenden und aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, einem Arzte und einem ständigen Mitglied des Reichsversicherungsamts als Mitgliedern. Den Vorsitzenden und das ständige Mitglied des Reichsversicherungsamts bestellt der Reichsarbeitsminister; der Arzt und die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer werden von Fall zu Fall von dem Präsidenten des Reichsversicherungsamts bestellt, und zwar die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer auf Grund von Vorlagslisten, die der Vorläufige Reichswirtschaftsrat aufstellt. Die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sollen nach Möglichkeit dem Beruf angehören, in dem die zur Verhandlung stehende Berufskrankheit vorliegt. Im übrigen sind auf den Arzt und die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts, für die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer außerdem die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die nichtständige Mitglieder des Reichsversicherungsamts, für die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die nichtständige Mitglieder des Reichsversicherungsamts, entsprechende Anwendung.

Für die Verhandlung und Entscheidung des Senats gelten die Vorschriften über den Rekurs in der Unfallversicherung. Der Senat kann sich darauf beschränken, über den Anspruch dem Grunde nach zu entscheiden. Diese Entscheidung ist für die Bevölkerung und die Versicherungsbehörden bindend. Die weitere Feststellung der Entschädigung richtet sich nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung.

Berlin, den 11. Februar 1929.

Der Reichsarbeitsminister
Wissell

Verzeichnis der entzündungspflichtigen Berufskrankheiten.

I	II	III
Art.	Berufskrankheit	Betriebe und Tätigkeiten
1	Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen	
2	Erkrankungen durch Phosphor	
3	Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen	
4	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	
5	Erkrankungen durch Verbindungen des Mangans	
6	Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologen	
7	Erkrankungen durch Nitro- und Amidooverbindungen der aromatischen Reihe	
8	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff	
9	Erkrankungen durch Kohlenoxyd	
10	Erkrankungen durch Röntgenstrahlen und andere strahlende Energie	
11	Chronische und chronisch-rezidivierende Hauterkrankungen durch Galvanisierungarbeiten	Zu 1 bis 14: Betriebe und Tätigkeiten, die der Unfallversicherung unterliegen,
12	Chronische und chronisch-rezidivierende Hauterkrankungen durch exotische Pflanzen	
13	Chronische und chronisch-rezidivierende Hauterkrankungen durch Nikotin, Paraffin, Teer, Asphalt, Bech und verwandte Stoffe	
14	Erkrankungen der Muskeln, Knochen und Gelenke durch Arbeiten mit Preßluftwerkzeugen	
15	Erkrankungen der tiefen Luftwege und der Lunge durch Thomaschlädenmühlen, Düngemittelfabriken und Betriebe, die Thomaschlädenmehl bearbeiten.	
16	Schwere Staubungenerkrankungen (Silikose)	a) Betriebe d. Sandsteingewinnung, -bearbeitung, -bearbeitung u. -verarbeitung, b) Metall schleiferbetriebe, c) Porzellanbetriebe, d) Betriebe des Bergbaus.
17	Schneeberger Lungenerkrankung	Betriebe d. Erzbergbaus im Gebiete von Schneeberg (Freistaat Sachsen). Betriebe der Metallbearbeitung und -verarbeitung.
18	Durch Lärm verursachte Taubheit oder an Leidigkeit grenzende Schwerhörigkeit	Glas- und Eisenhütten, Metallschmelzereien.
19	Grauer Star	Betriebe des Bergbaus. Betriebe der Seeschaufelfahrt.
20	Muraukrankheit der Bergleute	Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, Entbindungsheime u. konfessionelle Ausfallen, die Personen zur Kur und College aufnehmen, ferne Einrichtungen und Tätigkeiten in der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege u. im Gesundheitswesen sowie Laboratorien für naturwissenschaftliche und medizinische Untersuchungen u. Versuchsan-
21	Tropenkrankheiten, Fleischwaren, Stärke	
22	Unfallkrankheiten	

Ein christlicher Held.

In der Nummer 4 der christlichen Keram- und Glasarbeiterzeitung finden wir einen Bericht über eine Glasarbeiterkonferenz der christlichen Gewerkschaft von Weißwasser. Es sollen dort in dieser Konferenz Forderungen behandelt werden, die mehrmalige Redner Blüsch, Göppen, der von Schwierigkeiten, die der Keramische Bund in Cöpenick machen soll, berichtet. Wer ist dieser Berichtsteller Blüsch? Ein schweinendes Rohr, das niemals weiß, wo es im Klasse Kampf der Arbeiter zu stehen hat. Neben dieser sogenannten Haltung ist Blüsch nicht etwa ein Vorderer der Arbeiterbewegung, sondern ein bewegter Zerstörer. Zerstörer deshalb, weil er in jeder Situation die Belange seines Arbeitgebers vertreibt, Entlastungen seine Zustimmung gegeben hat, die jeder gewerkschaftlichen Moral ins Gesicht schlagen. Trotz seiner Zerstörungsmagnaten der Cöpenicker Arbeiterschaft bei der vorjährigen Betriebsratswahl ist P. vom Keramischen Bund, Abteilung des Fabrikarbeiterverbands Deutschlands, ausgeschlossen worden. Noch in der letzten Versammlung, als die Versuche der Einigung leider ergebnislos verlaufen waren, gab P. vor allen Funktionären die Erklärung ab: „Möge es kommen, wie es will, aber niemals werde er die Hand dazu bieten, in Cöpenick einen christlichen Laden zu eröffnen.“ Auf dem Wege über den syndikalischen Verband Kaisers ist er bei den Christen gelandet, die leider in letzter Zeit wieder alles aufnehmen, was freie Gewerkschaften aus Meinungsgründen nicht in ihren Reihen dulden können. Zu dieser Helden würden wir dem christlichen Glasverband viel Glück. Er soll aber sehr sehr Obacht geben, daß die gefürchteten Schwierigkeiten, die der Keramische Bund in Cöpenick gemacht haben soll, nicht ebenfalls bald vom Glasverband selbst gemacht werden müssen, um dem P. zu zeigen, wie eine Arbeiterversetzung zu handeln hat. Mit dem von uns gemachten Schwierigkeiten sollte der Einheit, der Arbeiterbewegung in Cöpenick dienen sein und außerdem die Wege gezeigt werden, wie Arbeiterversetzer gegenüber Unternehmern aufzutreten haben.

Aus der Glasindustrie.

Belgien. Nach Zeitungsmeldungen befinden sich die Beschäftigten in der belgischen Tafelglasindustrie, sowie in der Weißhohlglasindustrie seit acht Tagen im Kampf um Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Forderungen auf Erhöhung des Lohnes um 5 Proz. wurden seitens der Industriellen unter Hinweis an die zollpolitischen Ercheinungen Amerikas abgelehnt. Nachdem alle Parteiverhandlungen gescheitert waren, haben die Tafelglasindustriellen bereits 12 Betriebe im Hennegau geschlossen. Die Lage der belgischen Glasarbeiter ist nicht ungünstig, da sie fast restlos ihrer Organisation angehören. Der Kampf um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist berechtigt, da der Reallohn des belgischen Arbeiters in den letzten zwei Jahren bedeutend gesunken ist, wie die statistischen Feststellungen des Internationalen Gewerkschaftsbüros Amsterdam ergeben.

Unseren belgischen Kameraden wünschen wir in ihrem Kampf den besten Erfolg und werden wir, wenn notwendig, es nicht nur bei dieser solidarischen Erklärung belassen. Die Glasarbeiter-Internationale wird den Kampf zum Kampf der gesamten Glasarbeiter der Welt machen, denn Verhandlungen für die belgischen Glasarbeiter müssen ihre Schattenreiter auf die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Glasarbeiter aller übrigen Staaten werfen.

Feststellung.

In der Nr. 10 der kommunistischen "Wortherischen Volkszeitung" ist am Titelblatt in großer Aufmachung ein Artikel, der sich auch mit meiner Person befaßt. Ich habe darauf nichts zu erwideren, denn ich kenne die Person und kenne den Text. Ich möchte nur einige Feststellungen machen. Ich stelle fest, daß der Führer der höchsten Kommunisten, Herr Anton Haugladen, schon des öfteren während seiner Betriebsräteitschaft in der §§. W. Sprengstoff A.G. mit der Charte des Herrn Directors Späth von den Lohnverhandlungen nach Hause gefahren ist.

Ich stelle fest, daß die Gemahlin des Herrn "revolutionären Betriebsrates" ihrem Unternehmer einen Blumenstrauß aus ihrem Garten überreichte. Warum?

Ich stelle fest, daß mich der Betriebsrat in der Klagesache Engeler-Bauerische Spiegelfabrik belogen hat, und daß ich deswegen die Klage nicht mehr vertrat.

Das dürfte vorerst wohl genügen, um allen Mitgliedern die Augen zu öffnen. Hans Fischer, Zürich.

Meine Erinnerung an Porzelliner.

Rund 40 Jahre sind vergangen, seit mein Jugendfreund, knapp aus der Schule entlassen, in eine sogenannte Porzellanmanufaktur als Malerlehrling eintrat. Der Ort liegt in Norddeutschland, nahe der Wasserlante, sein Name und auch jener der Firma kann hier wohl übergegangen werden. Als ich nun vor einigen Wochen nach Jahrzehntelanger Abwesenheit diesen Ort wieder durchstreifte und all die Straßen und Plätze aufsuchte, wo die Jugendjahre von meinem Freunde und mir recht und schlecht verbracht wurden, da kam ich auch an der bereits erwähnten Porzellanmanufaktur, die heute noch so firmiert, vorbei, und habe lange nach den vertrauten Fenstern gesucht. Alles sieht dort äußerlich noch so aus wie vor 40 Jahren, nur mein Freund, der frühere Porzellanmalerlehrling fehlt, ihn deckt nach allerhand sonnigen und trüblichen Erinnerungen im Leben bereits grüner Rosen. Doch seine Lehrjahre, Verhochungen und Erlednisse in der Manufaktur wurden wieder in mir wachgerufen, als ich davor stand. Auch kein Wunder, denn wir erlebten gegenwärtig mit, was in seinem und meinem ganz anders gelagerten Beruf im kleinen und großen vorging, zumal wir jahrelang fast jeden Abend zusammenhockten und Spleen und Pläne für die Zukunft entwarfen.

Lehringe hatten in jener Zeit überhaupt keine Nummer, sie waren üblich, nicht nichts. Nichts im Geiste, wenigstens noch anfangs nicht. Nichts in den Gedanken. Es hieß nur: "Was will de Jung?" Heute dagegen ist's eigentlich doch anders damit. Damals lebten wir in ganz engem Kreise unsere eigene Welt, sie war klein, eng begrenzt, erweitert in Gedanken nur durch das Leben von Andauernden Werten, Weisheit und Räuberhelden. Sicher paßt hier das Anliegen eines plattdeutschen Dichters hinzu, der in einer seiner Dichtungen zwei Freunde nach Jahrzehntelanger Freundschaft wiederzufinden scheint: "Wechs nach Johann in Rathbars Tod? Wi seten op'n Stein zusammen, do war die Welt so groß!"

Ja, damals war die Welt für uns groß, unermöglich klein. Jeder von uns hat sie dann später auf seine Art durchstreift und erlebt. Doch von dem Großen ist durch den Erfahrungsbereich nicht viel übrig geblieben. Die Welt ist doch klein, groß sind nur die Gedanken und die Phantasie der einzelnen Menschen.

hundert mit dem Käsel und auf der Scheibe erlernt waren. Das dauerte eine gewisse Zeit, mindestens ein halbes Jahr, aber der Wirt verdient bei Lehnsteins betrug nur 80 Kreuz, wenn nicht gar noch weniger von dem, was ein Gehilfe für die betreffende Arbeit bekam. Die anderen Lehrlinge gehörten dem Obermaler, weil er die Jungen anlehrte. Vier Jahre dauerte dieser Zustand bei zehn-, bis zwanzigjähriger Arbeitszeit. 30 Stunden deshalb, weil die Lehrlinge in den ersten zwei Jahren für die tägliche Betriebsreinigung in Frage kamen und auch für das Veranlassen, denn die Maler liebten die Wärme, waren durchweg sehr. Erst im dritten und vierten Lehrjahr, als der Lehrling am „Bonnet“, ränderte und malte für seine nach dem Obermaler Tasche. Nach dieser Zeit könnte viel menschlich Trauriges von meinem Freund berichtet werden. Es sei ihm schwer, ohne nennenswerte Vergütung zu fernen, weiß in seinem Elternhaus mit der großen Geschwisterzahl immer Sammelschädelmeister war und sehr oft hat er hungernd und seine Ansprüche zurückstellen müssen, nur um die Lehre durchzuhalten, denn mehr als einmal sollte er herausgenommen werden, um zum Einkommen der großen Familie besser beitragen zu können. Solche große Familie, die nur vom magazin Einkommen des Vaters als Tagelöhner unterhalten werden konnte, war damals, wie heute auch noch, eine Art Sieb, in dem sich befriedigt keine Flüssigkeit hält, und wodurch die Eltern so gut wie lebendig begraben sind, weil alles vom Lebensunterhalt in der Familie verschlungen wird.

Die Malergesellen? — Nun organisiert waren sie nicht! Damals war dieses Organisieren noch im Werden und durch meinen Freund erfuhr ich von Unterhaltungen unter den Gelehrten über Hirsch-Dunklersche Organisation. Den wirklichen Begriff dieser Bezeichnung haben wir beide erst viel später erfasst. Die Maler hatten in jener Zeit so etwas von Künstlerinnung an sich und ihr eingebildetes Panne stellte sich gegen die Bezeichnung „Arbeiterorganisation“.

Unter ihnen herrschten auch noch alte jüngste, berufsschule Ausschüsse. Zum Beispiel kam da für den Ausgelehrten der „Personalausweis“ als sehr wichtiges Papier in Frage, auf das ein richtiger Porzellanmaler sehr stolz war. Dies Papier war im Grunde nur eine schriftliche Bestätigung über den vierstündigen Altkohlerbruch beim Auslernen, und wer von den Auslehrnden hier etwa versagte, bekam natürlich einen solchen Ausweis nicht. Er wurde nicht als vollberechtigter Maler, wurde sogar scheinbar angeklagt, und auswärts. Mit diesen, heute aber kaum annehmbaren Gewohnheiten hat die Gemeinschaft allerdings aufgeräumt, doch damals mochten geschulte, kluge und lebenserfahrene Maler diesen Stab mit. Besser wäre es freilich gewesen, sie hätten mit Rücksicht auf die geldliche Not den armen Auslehrnden verholzen, doch für diese Kosten etwas auf der Seite zu lassen. Die Malergesellen lebten durchweg auch gut von der Hand in den Mund. Das ist ja heute auch noch nicht viel anders, doch vor 40 Jahren war das noch frischer, und wenn jemand ausserdem dachten die Gesellen sicherlich: „Wir haben das feiern müssen, folgedessen mußt auch du eine Mutter verantworfen.“ So ein bisschen Freiberufler mit drei Babys haben bestimmt alle gern, ich selber auch, also nicht nur die Porzellanmaler. Also verständlich ist die Haltung schon, bestens in jener Zeit.

Unter den circa 12 bis 15 Malern waren wirklich Typen, durchweg vielgereiste Menschen. Der größte Teil von ihnen, die so kamen und gingen mit den Brüdern, brachten ihrer Mutter nur auszutzen: „Werfen Sie mir meinen Papierstrang herunter, ich ziehe aus.“ Schlechter, hässlicher, südländischer und österreichischer Dialekt quirte in der Malerei dieser Porzellanmausstutzen durchdringender. Defor, Schirn, Blumen, und Landshutermauler bildeten das lustige Porzellanmüschen.

Die Erinnerung habe ich noch, daß jene, die in ihrem Spezialfach möglichst etwas leisten konnten, auch menschlich gut zu leben

wollten. Ein Beispiel, das Wunder zu tun, war unter den Malern damals schon im Schwenden, ist wohl überhaupt unter ihnen nicht so verbreitet gewesen wie etwa unter den sonstigen Handwerkern, weil es nicht handelsgemäß für angehende oder halbe oder gar ganze Künstler war. Sie zeigten meistens auf Beschreibung, ich glaube „Sprechsalat“, wie die Stellenreitung früher, mit der einzige Maler, ich sogar nachts audecken. In der sonstigen Handwerkersprache heißt diese Art Wunderhaft. Sie reisen mit der Brieftasche auf dem Rücken.

Wertvollig ist mir heute noch, daß ich damals unter den mit besetzten Porzellanmalern in dieser norddeutschen Stadt mit einem kennen lernte, der gewerkschaftlich organisiert war. Ich führe das in der Hauptstadt auf die Ausübung des Berufsstandes zurück, denn das war in den Anfangsjahren und ist es heute auch noch, die unangenehmste Bezeichnung zur Verbandsmitgliedschaft. Sonst machte das Malerwesen, soviel es noch nicht ethisch am Ort verankert war, ja recht schändig. Kein Stehfrage war zu hoch, nur darüber man nicht sicher hinzuweisen. Mein Jugendfreund hatte häufig ein sehr schönes Auge, weil er selbst in familiären, etwas Verhältnissen lebte. Denn wie einmal hat er mir gegenüber seine Verwunderung darüber ausgedrückt, wie der eine oder andere dort arbeitet, um bei dem erstaunten Bodenverdienst so schnell machen konnte. Zwischen 10 und 24 Mark schwankte dieser Lohn. Wenn zum Beispiel „Bachschluss“ in der Aufforderung stand, dann wurde möglichst noch der Arbeitsstil erhöht, der erste Rauh- und Wildschliff gemacht, damit dieser Meister auch mit verrechnet wurde. Wenn ich nicht irre, hielt das „Scherz“ an. Aber es kam vor, wenn ein Maler freiwillig oder gezwungen, doch es selten genug, kein Lohn mehr ausgezahlt bekam, weil er so viel „Sar“ hatte. Immer wurde eine paar Wochen erst richtige Lohnabholung gemacht, an den anderen Sonntagen wurde Schuh genommen. Das war sicherlich kein gesetztes Bodenrecht; dennoch lagen die Maler bei laufendem Wagen „am letzten“ Porzellan-Lobbecke.

Die Wirtschaftsbewegungen für die einzelnen Berufe waren sehr unterschiedlich. Hätte ein Maler einigermaßen verdient beim neuen Meister, dann kam sicher eine Preissteigerung beim nächsten Meister. Der Vorgänger betrat dann zwischen die Fettlängen den anderen, und die Preissteigerung war gegeben. Die Fettlängen und Fettmäuse waren sehr geschickt. Die Preissteigerung in der Aufforderung, O. finanzierte kommt der Maler alle, wenn der Obermaler es erlaubt hatte, aber die Konsequenz, ich wehrte mit Hilfe der Organisation, der zogen sie nicht, sie gingen lieber in die Weite. Die Fettlängen haben weiter noch mit darüber gestanden, sie durften ebenso wenig eine Lippe risieren, wie sie auch keinen anderen durften. Die Schillen kauten auch oft, was die kleinen Schillen die Fettlängen machen sollten. Der Obermaler nicht mit dem ist schlechter die Fettlängen nicht, denn weniger war die Fettlänge, desto besser, und eine reet begrenzte Sache.

Das kam in die Gründerecke, die „Fett“ zurückzuholen. Bei den einzelnen Malern liebte sich gewiß noch manches, was es selbst mit ihnen erfuhr und was ich von meinem Freunde habe, ich kann es zwar aus ihrem Leben und Freiben zu hören. Schädelmacher und Brüder. Gleich ist es. Durchweg waren es Provinzials mit Sinn für Humor. Durchweg sahen sie nur erkennen, daß sie trotz ihrer Geschäftlichkeit mit diesen nicht freien, denn sie die anderen Würde und sie haben es schon lange eingelehnt, doch mit dem Berufsstand und dem Gütekonsortium der Porzellan- und Keramikindustrie und der Ausbildung in der Porzellanindustrie auch vertraglich eingegangenen werden kann, um einen größeren Markt zum Leben zu bekommen. Die Porzellanmaler haben jetzt eine neue Organisation, die hier — sowohl zur Bekanntmachung — die Maler nicht die Planen haben. Das ist sicher gut so, auch sie hat bereits andere Schätzlinie wie die benötigten Schätzlinie unter ihnen mein Jugendfreund so sehr

hätt und die ich mitempfunden habe. Vielleicht berichte ich von den einzelnen Malergruppen ein andermal, denn es waren einzelne dabei, die statt Montags erst Mittwochs mit der Arbeit begonnen, dann aber hinzuhalten und noch mehr Keramik vermöbelten wie jene, die von der Arbeit überhaupt nicht aufzuhören vom Montag früh bis zum Sonnabendabend.

Ein Bericht im dritten.

Streik der Keramikarbeiter bei der Firma „Keramag“ Keramische Werke A.-G. in Wesel.

Bei dieser Firma treten seit vergangener Woche circa 180 Geister. Ursache hierzu ist, daß die Firma ihre Gliekmasse umgestellt hat und seitdem in hohem Maße sogenannter Rohbruch beim Gleben auftritt, den sich die Firma beharrlich weigert, auch nur irgendwie zu vergüten. Den Geistern ist es nicht möglich, den Ausfall zu tragen. Sie verrichten ihre Arbeit gewissenhaft und unter Beachtung aller nur möglichen Sorgfalt, und trotzdem, wenn sie die Formen von den geöffneten Stücken nehmen, zeigen sich an allen Edeln und Kanten Risse, Sprünge und sogenannte Blumen, die auf die Zusammensetzung des Materials zurückzuführen sind.

Alle Versuche des Geisterpersonals, des Betriebsrates und auflest genaue Vermittlungsversuche von Vertretern der Gewerkschaft und auch des Arbeitgeberverbandes sind gescheitert. Die Direktion nimmt einen sehr sonderlichen, gänzlich abkehrenden Standpunkt ein.

Dies ist nicht das erste Mal, daß es wegen solcher Bruchgeschichten in Wesel zum Bruch kommt. Über der Betriebsleitung in Wesel sei gefragt, daß in den übrigen Steinigungswerten solche Differenzen doch loyaler behandelt werden und bisher immer auf friedlich-schiedlichem Wege eine Beilegung gefunden.

An Entgegenkommen haben es unsere Geister nicht fehlten lassen. Sie haben sogar ein erhebliches Maß des Risikos, das eigentlich die Firma zu tragen hat, übernommen. Wenn sie nicht in ihrem Verdienst sehr stark geschädigt sein wollten, und wenn ihr Verdienst nicht überhaupt in Frage gestellt sein sollte, könnten sie noch größeres Entgegenkommen nicht zeigen. Das hätte höchstlich zur Selbstausgabe der Geister geführt und eine Friedenslösung ihres Verdienstes überhaupt bedeutet.

Die Direktion hat auch die Beachtung der tarifvertraglichen Bestimmungen, insbesondere den § 32 des KTB, außer acht gelassen, trocken hierzu speziell dieser Firma das Unterschiedsamt der deutschen keramischen Industrie schon einmal einen Sprung wegweisend gefällt hat. Die Geister mühten also zur Selbsthilfe greifen.

Wenn die Firma versuchen sollte, andere Geister nach Wesel zu ziehen, bitten wir dringend, Arbeitssangebote abzulehnen und in jedem Falle bei der Zabstelleleitung in Wesel über den Stand der Dinge zu erfähren. Von allen Geistern wird strengste Solidarität mit ihren Kollegen in Wesel erwartet.

Staubungenerkrankungen als entzündungspflichtige Berufskrankheiten anerkannt.

Auf Grund energischer Vorstöße des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes war am 12. Mai 1925 eine Verordnung in Kraft getreten, die elf verschiedene Erkrankungen, denen die Arbeiterschaft in der Ausübung ihres Berufes ausgesetzt war, als entzündungspflichtig in gleicher Weise wie Betriebsunfälle bezeichnet. Diese Verordnung ist nunmehr am 11. Februar 1929 durch eine neue erweitert worden, die insgesamt 22 Berufskrankheiten erfaßt. Dabei ist auch die Staubungenerkrankung der Porzellaner und anderer durch diese geführten Berufe aufgenommen worden. Beider ist es den vereinten Gewerkschaften der Unternehmer und ihnen nahestehenden Willenschäfern gelungen, den Wert der neuen Verordnung insosfern problematisch zu machen, als bezüglich der Staubungenerkrankungen das Wort „schwere“ vorangestellt wurde. Im Entwurf, der im November v. J. im Reichsarbeiterschalt verabschiedet wurde, war dieses Wort noch nicht enthalten. Jede Verbesserung der

sozialen Gesellschaftsgebung ist diesen Herrschäften ja ein Dorn im Auge. Hat doch erst vor kurzem Dr. Schröder, ehemaliger Syndicus der Arbeitgeberverbände, einen großen Artikel verfaßt, in welchem er sich beklagt, daß die deutsche Arbeiterschaft bewußt das deutsche Volk das risikofreie der Welt sei. Nach Aussicht dieses Herrn muß der Arbeitnehmer nach Möglichkeit vor den Beschäftigten das Schicksal ungeschützt sein, sonst leidet die Ausbildungsmöglichkeit.

Ungeachtet der Befürchtungen von dieser Seite werden die freien Gewerkschaften auch fernherhin bemüht bleiben, das Büro unter dem die Arbeiterschaft täglich bei Ausführung ihrer schweren Berufsaufgabe steht immer mehr und mehr zu beteiligen und nicht eher zu ruhen, bis die Errichtung der Arbeiterschaft so gesichert ist, als die solcher Herrschäften, die glauben, ein Privileg auf gesetzliche Gehensförderung zu besitzen. Das die Gewerkschaften auf diesem Gebiete nicht erfolglos arbeiten, beweist die zur Beobachtung stehende Verordnung, die trotz aller Verhindrungs- und Verschlechterungsversuche der Gegenseite, eine bedeutsame Verbesserung für die Arbeiterschaft in der Porzellanindustrie ist.

Besonders beachtlich ist, daß für den Fall, daß eine Staubungenerkrankung mit Tuberkulose zusammentritt, für die Entzündung die Tuberkulose als Staubungenerkrankung gilt.

Weiterhin ist im § 12 die wichtige Bestimmung enthalten, daß die Entzündung auch dann gewährt wird, wenn die Ursache der Erkrankung zu suchen ist in beruflicher Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1919, in einem der Betriebe, die in Spalte III der Anlage näher bezeichnet sind. Für diesen Fall ist darauf verwiesen, daß der Anspruch spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung bei dem Versicherungssträger (Vertragsgenossenschaft), dem der Betrieb, in dem die schädigende Einwirkung zu verzeichnen war, angemelden ist. Wer also einen Anspruch aus der zurückliegenden Zeit erheben will, muß dies bis spätestens 31. Dezember 1929 tun.

Zu erwähnen wäre noch, daß die Auslegung des Wortes „schwere“ Staubungenerkrankung durch ein noch erscheinendes Kommentar zu erwarten ist.

Die Verordnung heißt Anlage ist an anderer Stelle dieser Nummer des „Keramischen Bund“ abgedruckt. Die Betriebsräte, Brauch- und Zahlstellenleitungen werden gebeten, diese Nummer aufzubewahren, so daß sie die Verordnung im Bedarfsfalle zu Hand haben, um die Interessen unserer Kollegen wahrnehmen zu können.

Kündigung des Lohn- und Nebenzeitzabkommen in der feinkeramischen Industrie.

Zum 31. März v. J. können erstmals das Lohnabkommen und das Abkommen über die Überzeitarbeit in der feinkeramischen Industrie ausgungt werden. Eine Kommission zusammengelebt aus der Centralbranchenleitung, Mitgliedern des Hauptvorstandes, Vertretern der einzelnen Industriezweige und Landesstellen — hat am 17. Februar Sitzung zu dieser Anlegung getreten und beschlossen, die vertraglichen Bestimmungen zum 31. März v. J. aufzukündigen.

In der Porzellanindustrie ist es jetzt noch wie vor Jahren. Die erreichten Verdienste sind zu gering. Die in den Lohnabkommen ausführten Lohnsätze sind zu niedrig, besonders verglichen mit denen anderer Industriegruppen.

Bei den Besprechungen in der Kommission wurde lebhaft Klage geführt über die anhaltenden Bestrebungen der Unternehmer, die Verdienste den Bohrtafelsägen anzupassen. Der weiteste Teil der in der Porzellan- und Steinigungsbewerbe beschäftigten arbeiten im Ufford, und nur unter Anspannung aller Kräfte sind die Arbeitnehmer und -arbeiterinnen erst in der Rationalisierung und Mechanisierung noch ein kleines getan.

In manchen Orten und Bezirken sind die Lohnsätze bei Arbeitern und -arbeiterinnen unserer Industrie im Vergleich mit denen anderer Industriegruppen sehr niedrig und unter allen Umständen aufzubesserungsberechtigt.

Das Nebenzeitzabkommen weist Mängel auf und wird von Arbeitgeberseite verschiedentlich so ausgelegt, daß auch hier eine Korrektur erforderlich wird.

Bauausichten für 1929 und die Ziegelindustrie.

Die verhältnismäßig lange andauernde Kälte hat, im Gegensatz zu den letzten beiden vorhergegangenen Jahren, eine alemlich lange Unterbrechung der Bauaktivität gebracht. Selbstverständlich sind dadurch auch die Baustoffindustrien stark in Mitleidenschaft gezogen. Hauptfördig ist es die fusionmäßig betriebene Ziegelindustrie, die unter der anhaltenden Kälte am leidet hat. Die ist weit in den Dezember 1928 hinein andauernde milde Witterung ermöglicht es, daß noch gerecht werden könnte. So sind in vielen Orten noch ein gewisser Vorrat an ungebrannten Steinen aufgehoben. Es möglichst einleitende Schritte unterbrach aber auch den Abbau an gebrochenen Steinen, so daß verschiedentlich alemliche Vorräte an Mauersteinen aufgestockt sind. Diese Tatsache wird aber in den Fachblättern nicht als ungünstiges Merkmal absteigender Konjunktur betrachtet, daß aus allen Bezirken wird mit Einsicht milderer Witterung erwartet.

Die aus dem Vorjahr übernommene halbdreijährige Bauaufgabe ist in Zahl größer wie in der vorherigen Bauperiode. Aber auch die finanziell genügend vorbereiteten Neubauten, mit deren Ausführung sofort nach Einsicht milben Zeiters begonnen werden kann, sollen an Zahl größer sein wie in der gleichen Zeit des Vorjahrs.

Die Bauaufgabe kann vorhaben finanziell besser vorbereitet sein, ebenso die Fertigstellung der aus vorstehender übernommenen Nachbauten.

Die gewerbliche und industrielle Bauaktivität ist sicherlich nicht sehr entzweit. Doch bleibt nicht auch hier noch abzumachen, wie sich bei milderer Witterung die Konjunktur auf leichterem Schiebel anstellen wird.

Zeicheln von einzelnen verlässlichen Melbungen, die es ja selbst in den besten Jahren gibt, wird von der Fachpresse die für das Jahr 1929 nicht ungünstig beurteilt. Hosten wir doch die günstigsten Vorauslagen recht bedenken.

Die Zukunft wird denjenigen Betrieben gehören, welche in dieser Beziehung die größten Anstrengungen machen. Zu wissen wäre es, daß die deutsche Ziegelindustrie auch gegenüber dem Ausland weitbewerbsfähig ist. Das kann aber nur dann eintreten, wenn mit der qualitativen Verbesserung auch zugleich eine Verbesserung der Produktion eintritt. Diese will man ja auch erstreben, aber, wie es heute noch liegt, zumeist auf Kosten der Arbeiterschaft.

Wenn man so die Fachblätter durchliest, stößt man fast in jedem Artikel, der sich in der Frage äußert, auf Klagen über die zu hohen Löhne. Man will hier abdauen. Doch dieses Bestreben noch bei vielen Ziegelfabrikantern vorherrscht, zeigt die Tatsache, daß eine Reihe Lohn- und auch Mantelverträge von Arbeitgeberseite zu dem ausgesprochenen Zweck gekündigt wurde, um die Löhne abzudauen und die materiellen Bestimmungen der Mantelverträge, wie Urlaub usw., zu verschlechtern.

Untere Ziegelfabrikanten werden die Augen offen halten und durch Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Organisation dafür sorgen müssen, daß die Pläne der Fabrikanten nicht Wirklichkeit werden.

Aber nicht nur über die hohen Löhne wird von Seiten der Unternehmer geschimpft, auch die konträren sozialen Erzeugnissen sollen zu hoch sein. Man redet davon, daß die sozialen Fürsorge bald wieder abgebaut werden müsse, doch sie für die Wirtschaft erfordert, um die Grenze ist, wird allerdings nicht gezeigt. Gemeint ist natürlich mit Wirtschaft das Profitinteresse.

Recht vielen anderen hat auch Dr. Hans Schröder, Syndicus des Verbandes der Pommerschen Ziegel- und Hartsteinindustrie, in einem „Pommische und Böhmische Ziegel- und Hartsteinindustrie“ überbrückten Artikel verschiedene Forderungen und Wünsche geäußert und Verhauptungen aufgetragen. Unter anderem schreibt er folgendes:

„Wir fordern als eine derartigen Industrien, deren Verstand bei Fortdauer der heutigen Verhältnisse mit am ersten in Frage gestellt ist, warum die öffentliche Wirtschaftsführung, Beseitigung des Systems der Steuerbefreiung desgenannten, der gemeinsam mit Arbeitern und Angestellten 1928 produzierten Werts schafft, Ermäßigung der Steuern auf ein tragbares Maß, Abbau der Verwaltung, Kapazität der sozialen Kirche an die vorhandenen Mittel einer verformten Wirtschaft (1928) und zwar müssen diese Grundzüge möglichst bald zur Durchführung gelangen, wenn noch gute Qualität sein wie der schwedische. Ob

Über die Lohnfrage sagt Schrader, daß die Löhne um durchschnittlich 20 Proz. im Jahre 1928 gegenüber 1927 gestiegen seien und zwar von durchschnittlich 55 auf durchschnittlich 65 Pf.

Wir wissen nicht, auf Grund welcher Tarifverträge Herr

Dr. Schrader seine Berechnung aufgestellt hat.

Nach den bei uns vorliegenden Tarifverträgen und Schiebungsprämissen aus dem Jahre 1927 und 1928 berechnet, beträgt die eingetretene Lohnsteigerung für die gesamte Baumwolle-Ziegel- und Hartsteinindustrie 9,9 Proz. Wir haben die Spaltenlöhne zur Berechnung genommen, weil ja die Berechnung der verschiedenen Altersklassen und Arbeiterkategorien im bisherigen Verhältnis erfolgt ist, also die prozentuale Steigerung ebenfalls nicht höher ist wie bei den Spaltenlöhnen. Die Steigerung der Altkordlöhne ist sogar geringer wie diejenige der Stundenlöhne. Vielleicht verrät uns Herr Dr. Schrader einmal, auf Grund welchen Tatsachenmaterials er seine Berechnung aufgestellt hat. Es gibt nur zweierlei Möglichkeiten. Entweder hat der größte Teil der Ziegelbetriebe im Jahre 1927 die festgelegten Tariflöhne nicht gezahlt und sind im Jahre 1928 gezwungen worden, zu zahlen, oder, und da glauben wir das Richtige zu treffen, man will der Öffentlichkeit Sond in die Augen treuen. Man will anscheinend die Öffentlichkeit gegen die Ziegeleiarbeiter mobil machen und sie von weiteren Lohnforderungen abhalten, um dann bei einer guten Konjunktur im Baujahr 1929 diese für sich allein auszunutzen. Auch die weiteren Berechnungen über die Steigerung der verschiedenen Kostenfaktoren seit der Vorkriegszeit, die Dr. Schrader aufgestellt hat, sind außerst ansehnlich. Von den Baukosten behauptet Dr. Schrader, daß diese um 160 Prozent gestiegen seien. Wenn das zuträfe, müßten heute die Löhne fast doppelt so hoch sein, oder sie müssen in der Vorkriegszeit so niedrig gewesen sein, daß man sie tatsächlich als Hungerlöhne bezeichnen kann.

Das klagen über die hohen Löhne ist ja hente Methode geworden. Fast in allen sogenannten Rück- und Aussichten, welche in Unternehmensblättern erscheinen, findet man sie. Welcher Zweck damit verfolgt wird ist ganz klar.

Die Arbeiterschaft soll von weiteren Lohnforderungen abgehalten werden. Dazu beeinflußt man die Öffentlichkeit und macht sie gegen die Arbeiterschaft schaft. Behauptungen werden aufgestellt, ob sie im einzelnen zutreffen, kommt nicht so genau darauf an. Der Zweck besticht die Mittel. Für die Ziegler gibt es nur ein Mittel, um die Kläne der Arbeiterschaft, die Löhne, Sozialen Errungenschaften usw. abzubauen, zu durchkreuzen, das ist: Siedlung iher gewerkschaftlichen Organisation auf dem Gebiete des Betriebes, Abteilung des Verbandes der Hartarbeiter Deutschlands. Nur sie das wird es ihnen auch gelingen, ihre Lebenslage weiter zu verbessern, und sie können auch dem Baujahr 1929 mit Zuversicht entgegensehen. ... mar.

Eroster Tarifkonflikt in der Zementindustrie.

Selbst Jahren erstreben die organisierten Zementarbeiter anständige und einheitliche Arbeitsbedingungen. Gegen beides wenden sich die Zementindustriellen mit Händen und Füßen. Noch heute muß die Tatsache verzeichnet werden, daß wöchentlich 73 bis 84 Stunden und 3/2 darüber gearbeitet wird. Solche Zustände möchten die Unternehmer bereitwillig. Die Wertsitzer wollen hier im Hause sein.

Trotzdem die Zementindustrie überaus stark konsolidiert und syndiziert ist, trotzdem diese Industrie mit zu den best floriersten gehört und in den letzten Jahren Riesengewinne gemacht hat, will sie der Arbeiterschaft in keiner Weise entgegenkommen. Im Gegenteil, die Zementindustrie wendet riesenhafte Mittel auf, um die Arbeiter rechtlos zu machen. Die Organisationen sollen vernichtet werden, und diesem Zweck gründet die Zementindustrie überall Werksvereine, die hohe Kosten verursachen.

Durch solche Maßnahmen hofft man Tarifverträge überhaupt nicht mehr abzuschließen zu brauchen und die Arbeiterschaft als Freizeit zu betrachten. Dazu kommt, daß die Zementindustriellen untereinander so stark verbunden sind, daß nicht nur der Kreis und die Produktion von einer Stelle, dem Deutschen Zementbund, geregelt wird, sondern, daß diese Stelle auch bestimmt, welche Werke arbeiten können und sollen und weitere Bestimmungen getroffen sind, daß jedes Werk verpflichtet ist, die Produktion anderer Werke mit zu übernehmen.

Durch derartige Bestimmungen ist die Zementarbeiterschaft unter den jüngsten Tarifverhältnissen dem Unternehmertum völlig ausgeliefert. Die Unternehmer haben es in der Hand, in jenen Betrieben oder Bezirken, wo sich die Arbeiterschaft nicht alles gefallen lassen will, die Produktion nach einem anderen Werk oder Bezirk zu verlegen und somit die Arbeiterschaft auszuhungern.

Körperkultur und Arbeit.

Wir mögen die Auswüchse des Sports unserer Tage verurteilen, doch er da ist und in solcher Weise unser Volk erfaßt, mit allergrößtem gesundheitlichen Wert. Er bedeutet einen Aufschwung des Leibes aus diesem dumpfen und mechanischen Leben des Tages heraus.

Doch ist die Körperkultur mehr als Gesundheit. Auch der Schönheit des Leibes soll die Körperkultur in Turnen, Sport, Gymnastik dienen, und gerade bei diesem Wissenswert und Entstellen des Leibes durch das Arbeitsleben von heute bedeutet die Körperkultur zugleich einen wichtigen Dienst an der Schönheit des menschlichen Leibes.

Es gibt keinen Beruf, der nicht in irgendeiner Weise den Leib schädlich beeinflusst. Bei der großen arbeitenden Masse ist es die ewig gleiche Benutzung bestimmter Muskeln im mechanischen Arbeitsleben, die eine Missbildung des Leibes schafft. Aber auch da, wo die Spannung in die Maschine noch nicht in dieser Weise besteht, missbildet die Arbeit den Leib, und ein erfahrener Arzt kann an der Körperbildung des Menschen den Beruf erkennen. Die gleiche Wirkung zeigen auch die geistigen Berufe, Schwäche des Brust und dergleichen.

Nun ist gewiß die Schönheit des Leibes von der allergrößten Bedeutung, und doch wird sich als notwendiger Kulturdanke auch die Forderung immer mehr durchsetzen, daß der Mensch auch der Schönheit seines Leibes zu dienen hat. Und das kann er durch entsprechende Gestaltung der Arbeit selber und durch geeignete Körperkultur außerhalb der Arbeitszeit.

Interessante Untersuchungen haben gezeigt, daß Arbeit des Körpers an und für sich ein ästhetischer Vorgang ist. So haben z.B. Medizinalrat Dr. Ascher, der der Leiter des Sozialhygienischen Untersuchungsausschusses in Frankfurt am Main ist, und Dr. O. Briege den arbeitenden Leib medizinisch und künstlerisch betrachtet und dabei gefunden, daß die Arbeit eines gesagten und geübten Menschen in den Bewegungen zu immer größerer Klarheit und Reinheit führt". Der Ansicht gewahrt, so schreibt Dr. Briege in der "Berichterstattung aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung", einen ausgesprochen ästhetischen Genuss.

So war es also bei geeigneten und geübten Menschen. Ungeeignete und ungeübte lieken sofort dieses ästhetische Moment zu vermissen. Es ist bei der Schönheit des Leibes, wie in der modernen Kunst, daß das Wahre zugleich das Schöne bedeutet, daß das Sachliche zugleich das Ästhetische ist. Die Schönheit des Leib arbeitet, um so künstlerischer ist auch die Wirkung. Und der Künstler, der diese neuen Leiber aufnahm, zeigt, daß die Arbeit bei geschickter Benutzung der Muskulatur, um Schönheit der Haltung und Linienführung, um mit Dr. Aschers Worten zu sprechen, in nichts der Schönheit unserer Bildwerke, des Speerwerfers, des Diskuswurferers usw. nachgibt.

Heinrich Heine:

Nach den Gütern dieser Erde
greifen alle um die Welt,
und das ist ein ew'ges Ranzen,
und ein jeder sieht für sich.
Ja, das Erbe der Gesamtheit
wird dem einzelnen zur Beute,
und von Rechten des Besitzes
spricht er dann, von Eigentum
Eigentum! Recht des Besitzes!
O des Diebstahl! O der Lüge!
Sich Gewiss von Lipp und Lusus
kannst nur der Mensch erfinden.
Keine Eigentümer schuf
die Natur, denn tauschenlos,
obne Taschen in den Pelzen,
kommen wir zur Welt, wie alle.
Keinem von uns allen wurden
ausgedeute solche Säckchen
in dem äußern Leibesfelle,
um den Diebstahl zu verborgen.
Nur der Mensch, das glatte Wesen,
das mit freudiger Wolle künstlich
sich bekleidet, mußt' auch künstlich
sich mit Taschen zu versorgen.
Eine Tasche kannst du
ist sie, wie das Eigentum,
wie die Rechte des Besitzes —
Taschendiebe sind die Menschen!
Glaub' doch ich sie! Verderben
will ich dir, mein Sohn, den Hass.
Hier auf diesem Alter sollst du
ew'gen Hass den Menschen schwören!
Sei der Feind jener argen
Unterdrücker, unverhörlich
bis ans Ende deiner Tage —
Schwör' es, schwör' es hier, mein Sohn!

(Aus Otto Troll.)

Diese Zustände glaubt die Zementarbeiterschaft nicht länger ertragen zu können und hat die bestehenden Orts- und Bezirksverträge aufgelöst, um zu einem einheitlichen Tarifvertrag zu kommen, wo bei Verhandlungen hierüber, auch die Arbeiterschaft beachtet werden muß.

Bisher lebte die Zementindustrie jegliches Verhandeln auf einheitlicher Grundlage ab und will der Deutsche Zementbund zu solchen Verhandlungen angeblich legitimiert sein, auch die Vermittlung des Reichsarbeitsministeriums wird ebenfalls abgelehnt.

Um jedoch den Frieden in der Zementindustrie aufrecht zu erhalten, haben die beteiligten Arbeitnehmerorganisationen der Zementindustrie folgenden Vorschlag unterbreitet, wo es sich zeigen wird, ob die Zementindustrie ebenfalls den Willen hat, den Wirtschaftsfrieden zu erhalten.

1. Sämtliche zurzeit schwedenden Tarifstreitigkeiten der Zementindustrie werden im neutralen Schiedsgerichtsverfahren erledigt.

2. Das Schiedsgericht setzt sich aus drei Schiedsrichtern zusammen. Den Vorsitzenden

ernennt der Reichsarbeitsminister, die beiden Parteien je einen Beisitzer.

3. Die Verhandlungskommission besteht aus je 5 Vertretern. Für den einzelnen Fall ist es den Parteien zu überlassen, einen dieser Vertreter auszuwechseln.

4. Mislingt der Versuch des Schiedsgerichts, eine Einigung herbeizuführen, so fällt das Schiedsgericht einen Spruch. Ist dieser Spruch einstimmig, gilt er für beide Parteien als verbindlich. Ist der Spruch mit Mehrheit aufgestanden gekommen, entscheiden die Parteien innerhalb 24 Stunden über Annahme oder Ablehnung des Spruches. Auf Antrag der annahmenden Partei

entscheidet die zuständige amtliche Stelle über die Verbindlichkeit des Spruches. Der Antrag auf Verbindlichkeit muß innerhalb drei Tagen gestellt sein.

Mit diesen Vorschlägen glaubt die organisierte Zementarbeiterchaft zu befinden, daß sie den erhofften Willen hat, in verschiedlich-friedlicher Weise die drohenden Konfliktsgefahren zu beheben.

Da innerhalb einer Woche die Unternehmer entscheiden sollen, ob auch sie bereit sind, den vorgeschlagenen Weg zu betreten, wird die Stellung der Zementindustrie abzuwarten sein.

Aus der deutschen Ziegelmeisterbewegung.

Zur Zeit sind Einigungsbestrebungen zwischen den verschiedenen Ziegelmeisterorganisationen vorhanden. In der Organisierung der Ziegelmeister ist eine einheitliche Linie nach großen Gesichtspunkten zur Zeit nicht vorhanden. Der Zentralverband der Ziegelmeister, die Lage in Lippe, der bekanntlich einige Jahre dem christlichen Werkmeister-Bund, Sitz Essen, angeschlossen war, trennte sich von letzterem und hat seit dem Winter 1927/28 seine Selbständigkeit wieder erlangt. Als Gründe der Trennung wurden angegeben, daß der christliche Werkmeister-Bund die Interessen der Ziegelmeister nicht in genügendem Maße wahrnahm, und die Ziegelmeister nur als zährende Mitglieder betrachtet.

Im Januar dieses Jahres hielt nun der Zentralverband seine Generalversammlung ab. Nach dem herausgegebenen Bericht ist festzustellen, daß eine Aufwärtsentwicklung sowohl in der Mitgliederzahl, wie auch in finanzieller Hinsicht zu verzeichnen ist. Die Mitgliederzahl wird mit 248 angegeben. Diese Zahl mag manchem Gewerkschafter niedrig erscheinen. Man darf allerdings nicht verstellen, daß die Zahl der Ziegelmeister nicht allzu groß ist, die auf den einzelnen Verband entfallen, weil sich 4 Organisationen bemühen, die Ziegelmeister als Mitglieder zu gewinnen. Das wichtigste Merkmal der Tagung war, daß der Schlesische Ziegelmeister-Verein vertreten war. So wohl die Vertreter des Zentral-Verbandes wie auch des Schlesischen Ziegelmeister-Verbandes sprachen sich dahin aus, daß mit dem Reichsverband Deutscher Ziegelmeister, der bekanntlich den Einigungsgedanken verrichtet, Aufstellung genommen werden müsse mit dem Endziel, eine einheitliche Ziegelmeister-Organisation für das Deutsche Reich zu schaffen. Von verschiedenen Diskussionsrednern wurde Anstoß genommen an der Agitationsmethode des christlichen Werkmeister-Bundes, der bekanntlich einige Tage später ebenfalls in Lage eine Konferenz abgehalten hat, an der nach den Berichten circa 20 Personen teilgenommen haben, darunter 5 Geschäftsführer. Es dürfte auch noch in aller Erinnerung sein, daß im vorigen Winter der christliche Werkmeister-Bund in Lemgo eine provisorische Geschäftsstelle errichtete, um dadurch möglichst viele Ziegelmeister für den Werkmeister-Bund zu gewinnen. Aber auch dies scheint ihm nicht viel genutzt zu haben, denn wie auf der Generalversammlung des Zentral-Verbandes der Ziegelmeister mitgeteilt wurde, hat der damals bestellte Geschäftsführer O. in Lemgo seinen Posten niedergelegt und ist aus dem Werkmeister-Bund ausgetreten. Als Gründe werden angegeben, daß der Werkmeister-Bund sich geweigert habe, die nötigen Auslagen und eine Entschädigung zu zahlen.

Am 3. Februar d. J. hatte der Reichsverband Deutscher Zieglerinnungen seine Mitglieder zu einer Tagung nach Berlin einberufen. Auf dieser Tagung wurde ebenfalls der Einheitsgedanke in der Deutschen Ziegelmeisterschaft provoziert. Entsprechende Entschließungen wurden angenommen. Nunächst soll versucht werden, zwischen dem Zentralverband Deutscher Ziegelmeister, dem Reichsverband Deutscher Zieglerinnungen und dem Schlesischen Ziegelmeister-Verband eine Art Arbeitsgemeinschaft zu gründen. Man hofft dann auf dielem Wege im Laufe der Zeit dahin zu kommen, daß diese 3 Organisationen sich zu einem einheitlichen Ziegelmeister-Verband zusammenschließen.

Wenn das Ziel erreicht wird, dann würden für die Zukunft zunächst 2 Organisationen vorhanden sein, die Ziegelmeister organisieren. Wir als Ziegler verfolgen selbstverständlich aufmerksam die Vorgänge in der Deutschen Ziegelmeisterschaft. Wenn der Einheitsverband Deutscher Ziegelmeister in erster Linie das Ziel auf seine Fahne schreibt:

"Befreiung des Aftordziegelmeisters", so kann diese Forderung von Ziegeln nur begrüßt werden. Im Interesse des gesamten Ziegelmeisterstandes und auch im Interesse der deutschen Ziegler dürfte es liegen, wenn das Aftordziegelmeistersystem befreit wird. Haben wir doch im Laufe der letzten Jahrzehnte nur zu oft erfahren müssen, daß auf denjenigen Betrieben, wo die Meister den Betrieb in Aftord übernommen hatten, die Ziegler die Leidtragenden gewesen sind.

Konrad Pottkast, Detmold.

Es handelt sich hier um eine internationale Erscheinung, um eine Erscheinung des kapitalistischen Systems. Heimatgefühl, Bodenständigkeit, alles theoretische Betrachtungen. Im Wirtschaftlichen liegen die Wurzeln einer neuen Heimatkultur.

Der stellvertretende Direktor des Internationalen Arbeitsrates, H. B. Butler, hat durch das Internationale Arbeitsamt eine Arbeit über die Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Amerika herausgegeben, in der er auch dieses Problem berührt. Betriebe, in denen der jährliche Wechsel in der Zusammensetzung der Belegschaft 100-200 Prozent erreichte, gehörten danach in Amerika nicht zu den Seltenheiten. In manchen Fällen ist er bis auf 300 Prozent gestiegen. Mit anderen Worten, dieselbe Arbeit wurde im Jahresdurchschnitt durch drei verschiedene Arbeiter verrichtet.

Allerdings hat man in Amerika das Umwirtschaftliche dieser Erscheinung erkannt. Im Bericht über die Arbeitsverhältnisse, der der letzten Jahresversammlung des Bandesverbandes der Industriellen in Amerika unterbreitet wurde, ist darauf hingewiesen, daß laut den Angaben eines Unternehmers, der über 40.000 Arbeiter beschäftigt, die Anwerbung und Unterbringung eines Arbeiters über 81 Dollar kostet.

Darum seien dann vor einigen Jahren die Bemühungen des amerikanischen Unternehmertums ein, diesem Arbeitswechsel ein Ende zu machen, sonst er in den Bemühungen der Arbeiter seine Kräfte hatte, die Arbeitsstelle, mit der sie unzufrieden waren, aufzugeben. Und da setzte dann — recht bezeichnend — die neue Methode der Personalbehandlung ein, und da begann mit einem Male ein ethisches Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Unternehmertum zu werden. Besondere Beamte wurden vom Werke angestellt, die diese Funktion ausübten hatten. So hat auch J. B. die bekannte grüne Standard Oil Company den Posten eines Personalleiters geschaffen, der nicht nur die ökonomische Seite des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu überwachen hatte, sondern den auch die Aufgabe übertragen wurde, die Beziehungen zwischen der Arbeiterschaft und dem Unternehmen zu leiten und für gute Stimmung der Arbeiterschaft zu sorgen.

So werden uns auch die "Internen Gleichheitsprinzipien und Politik gegenüber den Angestellten und Arbeitern", wie sie von einem großen amerikanischen Konzern hergestellt werden, begreiflich — und so werden wir sicherlich, wenn wir vom Geiste der Brüderlichkeit und ähnlichen Ethik der Arbeit die Rede ist.

81 Dollar Verlust auf den Arbeiter, der das Werk verlässt; dafür tut man schon etwas in den Dienstbetrieben, in denen ausgediente Arbeiter jährlich wechseln, und wenn es das Kapitalistische System ist, nämlich Ethik. Sie wird eben für die kapitalistischen Beziehungen gerechtfertigt. Und die neuen destruktiven Unternehmensethiken äußerlicher Art sind nichts als eine Radikalisierung des amerikanischen Nationalisierungsschreibens auf diesem Gebiet — durch Ethik. Dr. Gustav Hoffmann.

Die Ethik der Arbeit für 81 Dollar.

Vor dem Kriege zog ein Drittel der deutschen Bevölkerung jährlich einmal um. Das wirkte ein bezeichnendes Licht auf den ganzen Arbeitswechsel, der das Wesen der kapitalistischen Wirtschaft ist. Allerdings sind gewiß viele umgezogen, ohne die Arbeitsstätte gewechselt zu haben. Andererseits aber haben viele die Arbeitsstätte gewechselt, ohne umgezogen zu sein. Ob die 30.000 arbeitenden Menschen, die heute Tag für Tag aus dem Lande um Bielefeld nach Bielefeld zur Arbeit fahren, bei Firma A oder bei Firma B beschäftigt sind, sie behalten zum großen Teile ihre Wohnung im Dorfe bei. Damit läßt die hohe Umlaufzahl ohne Zweifel eine erkennen, daß an gewaltigen Summen und Art der Wechsel der Arbeitsstätten vorhanden war. Und wenn wir die neue Statistik dazu heranziehen, dann sehen wir, daß es heute nicht besser ist. Dem 1. Quartaljahr 1928 zogen z. B. nur in der Stadt Bremen 999 Familien mit 3.133 Kopf um und 2.666 Einzelzehende. Und das in der Zeit schwierigsten Wohnungswechsels.

Frankfurt a. M., Generalversammlung.

In der Generalversammlung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands am Sonntag, dem 8. Februar 1929, wurde folgender Tagesordnung behandelt: Geschäfts- und Kassenbericht, Vorstandswahl, Beschlussfassung über die Erhebung eines Extrabeitrages zur Schaffung eines Baufonds für das neue Gewerkschaftshaus, Verchiedenes.

Im Geschäftsbericht führt der Kollege Krämer folgendes aus: „Auch wir als Organisation müssen am Jahresende Rückblick halten über unsere Tätigkeit; dabei können wir nicht vorübergehen an dem Verbundstag in Hamburg, der im Organisationsleben einschneidende Veränderungen gebracht hat. Es war eine Reorganisation der Unterstützungsabteile vorgenommen sowie eine Neuregelung der Beiträge. Wichtig ist der Beschluss, daß eine Invalidenunterstützung ab 1. Januar 1930 zur Einführung gelangt. Von der Mitgliedschaft ist allgemein diese Neuinführung begrüßt worden. Die Beitragssregulierung hat dank der Überwilligkeit der Mitglieder keine wesentlichen Schwierigkeiten gefunden.“

Die Wirtschaftslage war im vergangenen Jahre als gut zu bezeichnen, doch zeigte sich schon im Oktober ein merkliches Absinken. Im Gesamtgebiet des Verbandes sind circa 15 Prozent der Mitglieder durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit mit Verdienstausfall belastet. Auch in der Zahlstelle haben wir circa 400 Arbeitslose zu verzeichnen.

Die Gummi-Industrie war im vergangenen Jahre gut beschäftigt, und hat die Firma Peters-Union noch im Herbst Neuinstellungen vorgenommen, die zum Teil erst nach Neujahr entlassen worden sind. Die Liga-Werke stellen sogar jetzt noch jüngere Kolleginnen ein. In der chemischen Industrie ist im allgemeinen der Beschäftigungsgrad im ganzen Jahr stabil geblieben, nur ein Betrieb wurde stillgelegt, und circa 50 Kollegen wurden arbeitslos. In der Seifen-Industrie sind Änderungen nicht eingetreten. Das gleiche ist von der Papierverarbeitungs-Industrie zu sagen, nur ist hier die Firma Dondorf stillgelegt worden, wodurch circa 100 Mitglieder in Mitleidenschaft gezogen worden sind. In der Ziegel-Industrie war die Lage für das kommende Jahr noch unklar, da außer der Stadt und der Industrie nennenswerte Bauvorhaben nicht getätigert wurden. Ringe-Borräte, eine gute Konjunktur und ein gutes Kamagntewetter brachten eine beträchtliche Steigerung der Produktion gegenüber dem Vorjahr. In den anderen Industriezweigen sind nennenswerte Veränderungen nicht zu verzeichnen. Die bisherige Agitation war der Erfolg im abgelaufenen Jahr nicht so, wie er gehofft war. Von den circa 10.000 Beschäftigten in den uns zustehenden Betrieben sind circa 5000 bei uns organisiert, circa 2000 gehören anderen freien Organisationen an, so daß immer noch annähernd 2000 für die Organisation gewonnen werden können. Am 17.3.1929 bestanden ist die Zahl der Mitglieder nur um 349 gestiegen. Die Aktivität unserer Mitglieder ist durch den Wechsel der Beschäftigung sehr stark. Dank gebührt allen Funktionären für ihre übervolle Tätigkeit.

Durch die Sohnbewegungen sind die Löhne in den einzelnen Industrien durchschnittlich um 5 bis 9 Prozent gestiegen. Durch die frischreitende Teuerung, die durch die Laderzahlen nicht so schnell zutage tritt, ist der Erfolg wieder auszugleichen und zwängt uns zu neuen Fortbewegungen, um die wirtschaftliche Lage unserer Mitglieder zu heben. Hat alle Bewegungen waren nur mit Hilfe der Schlüttungsausfälle möglich. In 2 Betrieben konnte nur durch Streik eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage geschaffen werden. Der Bildungsarbeit ist besonders Augenmerk gewidmet worden. Die Errichtung der Arbeitsgerichte hat sich im vergangenen Geschäftsjahr wesentlich ausgewirkt. 99 Klagen waren vor den Arbeitsgerichten aussichtsreich. Gelingt es, werden insgesamt 522 R.M. davon sind 3861 R.M. für die Mitgliedschaft gewonnen. 7 Klagen mußten wegen unterschiedener Verantwortlichkeit zurückgezogen werden. Auch die Tätigkeit der Vermögensaufstellung war eine äußerst umfangreiche. Aus dem erststatteten Ressortbericht ist ersichtlich, daß der Markenbestand von 1924 bis 1928 in gleichmäßigem Aufsteigen beobachtet wird. Die Beiträge sind in ihrer Zahl und in ihrem Gesamtwert gestiegen. Die Hauptkasse bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 184144.19 R.M. Die Erfaltskasse mit 75136,09 R.M. In der Erfaltskasse ist eine Verminderungszahl von circa 2000 R.M. zu verzeichnen. Eine wesentliche Debette hat sich an den Geschäftsbetrieb nicht angehängt. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand mit Ausnahme der Kollegen Brandt und Schmidt, an deren Stelle Beller und Eccarius getreten sind, wiedergewählt.

Neben die Notwendigkeit eines neuen Gewerkschaftshauses referierte Kollege Misbach vom Gewerkschaftskartell. Hieran schloß sich eine lebhafte Debatte. In geheimer Abstimmung wurde beschlossen, ab 1. Juli für männliche Mitglieder 10 Pf. und für weibliche Mitglieder 5 Pf. auf die Dauer von 5 Jahren als Extrabeitrag pro Woche zu erheben. Nach der Genehmigung des Komitee-Vorstandes in dieser Erhebung soll sich die höchste Organschaftserhöhung mit der Durchführung befrüchten. Nach Erledigung kleiner Aufgaben war die Generalversammlung zu Ende gekommen.

H. Heinrichs

Fürth, Generalversammlung.

Die Zahlstelle Fürth des Verbandes der Fabrikarbeiter hielt am 8. Februar 1929 ihre Jahresgeneralversammlung ab. Der jährlich niedergelegte Geschäftsbericht gibt wertvolle Aufsätze über die Tätigkeit und die Erfolge der Zahlstelle. Auch hier ist ein langjähriger aber steter Anstieg zu verzeichnen, der für allem in der Mitgliederbewegung bemerkbar macht. Am Schluß des Jahres 1928 waren 4009 Mitglieder gegen 3589 vom Jahresbeginn 1927 zu verzeichnen. Sie teilen sich in 2338 männlichen und 1662 weiblichen Mitgliedern.

Die Jahresabrechnung der Hauptkasse bilanziert mit 149.5145 R.M. Einnahmen und 108.199,41 R.M. Ausgaben. Die der Erfaltskasse mit 95.024,22 R.M. Einnahmen und 54.524,25 R.M. Ausgaben.

Die Ausgaben für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung waren besonders hoch und betragen 51.515.— R.M. Zu Wehrzeiten wurde eine einmalige Beihilfe ausbezahlt, deren Höhe 3200 R.M. betrug.

Die größte Zahl der Gewerkschaften stellte die Glasindustrie mit 281 männlichen und 148 weiblichen, im Ganzen 429 Mitgliedern. 215 männliche Arbeitslose fallen auf die Riedelkasse, so daß am Schluß des Jahres 644 erwerbslose Mitglieder vorhanden waren. Der Berichtszeitraum endet damit, daß die Zahl weiter steigt, und das ist Ende Januar 1929 Gewerkschaften in der Zahlstelle zu verzeichnen waren.

Die Katastrophen- und Rentenversicherung ist in der Glasindustrie bereits seitlich auf den Tag zu Tag nicht.

Die Kontrollzeit des Römer-Denkmal-, Hospitalmeier und Hochschule der Industrie in legifizierter Einsicht wirken zusammen, dazu kommt noch die Wohnungswelt in Deutschland, die sich die Glasprodukte wenig gefallen lassen, ebenfalls auswirkt.

In den anderen Industrien, vor allem in der Chemie, war der Gewerkschaftszeitraum ein guter zu nennen.

Schätzungsmaßnahmen werden für 9 Industriekomplexe gefertigt und betragen die Erhöhung von 7,5 bis 15,5 Prozent. Im Durchschnitt ergeben sich 9,7 Prozent.

Zu der Generalversammlung wurde der Bericht mit Beifäll entgegengenommen. Nur die sogenannte kommunistische Opposition setzte sich in politischen Kreisen, die in Wirklichkeit gar nichts mit dem Gewerkschaftsbericht zu tun hatten. Ein ehemaliger Redakteur gestand mir, daß er nicht fähig sei, den Gewerkschaftsbericht zu schreiben.

Beim 2. Punkt der Tagesordnung, Neuwahl der Ortsvertretung kam die Opposition gar nicht zur Entfaltung. Mit 239 gegen 29 Stimmen wurde unsere Liste der Aklamation gewählt.

Dabei muß festgestellt werden, daß die Opposition die Schamlosigkeit besaß und fremde Leute in die Versammlung schmuggelte, damit sie mehr Stimmen hätten. Das ist die Taktik der Straubdiebe, von der sich jeder ehrliche Arbeiter mit Abscheu wendet.

Wir werden uns künftig gegen solche Schiebungen zu wehren wissen.

Der Verlauf der Versammlung wird den Herrschäften ja gezeigt haben, daß sie auch bei den Glasarbeitern und damit in der ganzen Zahlstelle ausgepielt haben. Und das ist gut so. Die Arbeiterschaft muß endlich Schluss machen mit den Gewerkschaftspaltern.

Weißwasser.

Jahresgeneralversammlung.

Zum ersten Male tagt die Jahresgeneralversammlung der Bezirkzahlstelle Weißwasser des Fabrikarbeiterverbandes im neu gebauten Volkshaus, das sich die Arbeiterschaft von Weißwasser, unter wesentlicher Förderung unseres Verbandes geschaffen hat. 85 Delegierte und 2 Gauleiter konnten der Geschäftsführer, Kollege Lange, begrüßen, und darauf hinzuweisen, daß das Volkshaus, der gebrachte Opfer würdig, ein Sammelpunkt für die gesamte Arbeiterschaft sein möge, nicht nur in erster Linie bei der Verfolgung ihrer Interessen, sondern auch in ihren Freizeitstunden.

Im Geschäftsbericht konnte Kollege Lange, neben dem schriftlichen Bericht, darauf hinweisen, daß vom Gesichtspunkt des engeren Rohstoffbereichs und der vorhandenen Industriegruppen, besonders wenn man den Beschäftigungsgrad in den Vordergrund stellt, das allgemeine Wirtschaftsbild 1928 ein gutes genannt werden kann. Zu den vorhandenen Betrieben kommt die Eröffnung von Neuanlagen in der Glühlampenindustrie, die Neueinstellungen ermöglichte, die zum Teil aus dem entfernten Ausland herangeholt wurden. Betriebene Erhöhung zeigten sich aber bei allen Branchen immer mehr nach der Richtung, daß ältere Arbeiter den dauernden Umstellungen nicht mehr folgen können und ihre Unterbringung immer aussichtsloser wird, eine Hürde um so größer, wenn die Betreffenden fast ein Leben lang auf einem Werk tätig waren. Arbeitlosen war die Zahl der Arbeitslosen eine geringe, die erst bei herannahendem Jahresende ein Aufwachsen zeigt.

Die im Frühjahr getätigten Tarifabschlüsse brachten neben Verbesserung der Arbeitszeit, für Urlaub und Arbeitsverlust, für alle Branchen Leihnerhöhungen, die sich in der Höhe von 5%—14% Prez. bewegen.

Neben Vertretungen bei ordentlichen Gerichten wurden 118 Klagen beim Arbeitsgericht geführt, von denen nur 7 ohne Erfolg waren. Es wurden dabei 435 R.M. für die Kollegen herausgeholt. Mit Ausnahme nur eines Betriebes oelang es in allen anderen mit mehr als 20 Arbeitern Betriebsräte einzuführen. Ihre vorteilhafte Tätigkeit wird immer mehr erkannt, besonders wenn sie ihr Aufgabengebiet verstehen, wofür immer mehr gesorgt wird.

Der Mitgliederbestand ist im Laufe des Jahres von 7160 auf 8010 gestiegen. Die Weittrausleistungen mit 13,3 p.t.o. Mitglied und Quartal beweist, daß keine Bevölkerungslosigkeit mehr vorkommt und die Zahl eher höher wie niedriger ist. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß alle Funktionäre ihre Tätigkeit erfüllt haben und auch Erfolge erzielt wurden, die im einzelnen wohl klein, aber doch erheblich sind, was zu dem Ziel näher zu bringen, den größtmöglichen Wirtschaftsanteil zu erstreben. Sicher wird die Reorganisation des Verbandsstatus, vor allem die neu eingeschaffte Invalidenversicherung weiter dazu anspornen, die treue zu wahren und zum weiteren Aufbau neue Kräfte zu werken.

Einnahme und Ausgabe im 4. Quartal bilanzierten, wie Kollege Friedla berichtet, mit 102.119,03 R.M. für die Hauptkasse. Die Jahresrechnung beurteilt sich auf 256.776,17 R.M. Der Bestand der Erfaltskasse ist im Laufe des Jahres von 82.081,75 auf 137.048,99 R.M. also um 54.964,11 R.M. gestiegen. Der an Kraut und Erwerbslose gerichtete Betrag von rund 90.000,00 R.M. beweist, daß neben der Sicherung eines angemessenen Lohnes mit den Beiträgen manche Not gemildert wird.

In der Ansprache bemerkte Kollege Schenk, daß zu wenig voranschreitend gehandelt wird. Auch die veripotete Kündigung des Tarifs der Weißhoholos-Industrie wirkt nachteilig. Unsere Organisationsform weite Mängel auf. Ihm trotzt Gauleiter Wiegmann entgegen, indem er das Gegenteil beweist. Auch die Organisationsform der Gewerkschaften ist nie eine starke gewesen. Sie hat und wird sich immer der Wirtschaftsform anpassen, wie es die zu erreichenden Ziele erforderlich machen.

Als Revisorin werden gewählt, Mössner, Thomas und Haase. Die den Ortsgruppen zugehörigen Mitglieder der Ortsverwaltung sollen in diesen selbst gewählt werden.

Vom Kollegen Reckle wird angetreten, in Verbindung mit der beabsichtigten Errichtung eines Filmtheaters, einen Kraftwagen anzuschaffen. Obwohl keines aus Bildungs- und Zweckmäßigkeitsdistanz heraus als notwendig erkannt wird, wird eine Befürchtung noch ausdrückt. Den streitenden Kollegen der Textilindustrie in der Lauter wird auf Auseinandersetzung hin die umso stärkere Sympathie ausgesprochen, erforderlichfalls auch Hilfe angeworben.

Mit Worten des Dankes an die Funktionäre und der Aufforderung zu einer erhöhten Werbetätigkeit, schließt Kollege Lange die einprägsame Versammlung. Nur dauernde Werterhaltung der Kommerzialschule kann uns fortsetzende Erfolge sichern und dem Endziel, dem Sozialismus, näherbringen.

Antrechnung von Gelegenheitsverdienst auf die Arbeitslosenunterstützung.

einer Bekanntmachung des Präsidenten der Reichsstiftung Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenvermittlung ist die Antrechnung von Gelegenheitsverdiensten auf die Arbeitslosenunterstützung erlaubt. Der erwähnte Erfolg hat vielleicht Vorläufigkeit der Entscheidung im ordentlichen Arbeitsgericht, daß der Antrag, daß der Arbeitsvertrag den ein Arbeitsloser durch Ausübungserlebnisse an Sonntagen oder Feiertagen, z. B. im Verkehrssektor oder im Gast- und Tourismuswesen erwirkt, als Arbeitsverdienst anzusehen ist, sofern die Arbeitslosenzeit nicht zu bewerten. Die Kalenderwoche des 112 a. O. entspricht dem Zeitraum vom Sonntag bis zum Sonnabend, wie auch das wochentliche Arbeitszeitabzug nach § 105 a. O. den Arbeitsverdienst des siebentägigen Wochenzettimes umfaßt.

Unseres Erachtens steht hierin eine gewisse Hürde. Es wäre ratsam, wenn der Spruchrat hier einmal eine grundliche Entscheidung herbeizuführen würde.

In der Woche vom 24. Februar bis 2. März ist der 9. Wocheneinheit fällig.

Die Volkssfürsorge hatte eine glänzende Entwicklung.

Im Hauptbüro der Volkssfürsorge wird zurzeit um Jahresabschluß 1928 gearbeitet. Wir sind in der Lage, schon einige vorläufige Zahlen unseres Reiters zur Kenntnis zu bringen, die von der beispiellosen Entwicklung des Versicherungsunternehmens der deutschen Arbeiterschaft zeugen.

Umtags eingang: 550.402 mit 252.167.574 R.M. Versicherungssumme. Versicherungsbestandsgeschäft: 1.457.000 Polizei mit 575 Mill. R.M. Versicherungssumme. Prämienentnahme: Stand 26.8 Mill. R.M. Kapitalerträge: Stand 2 Mill. R.M. Versicherungsleistungen: Stand 1.85 Mill. R.M., davon für Unfälle rund 442.000 R.M. Die Volkssfürsorge, einst in ihren Gründungsjahren hartnäckig befriedet und auch heute noch vielfach bekämpft, steht nun als ein stolzes Unternehmen mit nahezu 1½ Millionen Polizei und mehr als einer halben Milliarde Reichsmark Versicherungssumme da. Raten im Jahre 1927 monatlich im Durchschnitt fast 50.000 gewesen. Immer größere Massen wenden sich der Volkssfürsorge zu, die das ihr entgegengebrachte Vertrauen glänzend rechtfertigt.

Gewerkschaftliche Ferientreise.

Die Erfüllung und fairelle Regelung von Ferien ist eine der vornehmsten Aufgaben der Gewerkschaften. Aber es gilt auch, die Ferienzeit wertvoll zu verwenden. Der Ortsausschuss Leipzig des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat die Reiseabteilung des Arbeiter-Bildungs-Instituts übernommen und will sie auf breiteste, gewerkschaftliche Grundlage stellen.

Der Ortsausschuss Sachsen und die mitteldeutschen Ortsausschüsse werden tatkräftig mitwirken. Alle deutschen Gewerkschaftsstellen und ihre Angehörigen sind als Teilnehmer herzlich willkommen.

Ein interessanter, künstlerisch ausgestalteter Prospekt gibt erschöpfende Auskunft über die im Jahre 1929 geplanten Reisen. Ein eingehender Eintrag von 35 Reichsmark wird er vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Ortsausschuss Leipzig, Beiter Str. 32 (Volkshaus), postfrei zugesandt.

Syndikatische Disziplin.

Während man in Eisenbahnwagen, elektrischen Bahnen, öffentlichen Gebäuden u. dgl. einen wesentlichen hygienischen Fortschritt darin erblicken kann, daß nicht mehr so viel wie früher auf den Buden gewünscht wird, wird in Versammlungsräumen, Fabrikräumen, Werkstätten usw. das so wichtige Gebot des Nichtausbrechens noch nicht eingehalten. Um bedenklichsten ist aber das Verstreuen von gesundheitsschädlichen Keimen in engen Räumen, und darum sollte auch in den Arbeitsstätten, so verlängert Dr. Dertel im „Centralblatt für Gewerbehygiene“ mit Recht, hygienische Selbstdisziplin. Die arbeitenden Menschen müssen sich untereinander zu rechtfertigen. Dazu ist allerdings erforderlich, daß geeignete Strukturen in genügender Zahl vorhanden sind.

Die Verwaltungsstelle Stuttgart sucht zum baldigen Antritt einen tüchtigen

Agitationsteiler

der insbesondere die Siegel- und die chemische Industrie zu bearbeiten hat. Selbstgeführte Arbeiten sind einzureichen über: 1. Lebenslauf und bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung. 2. Wie ist die Agitation am erfolgreichsten in den obengenannten Branchen zu betreiben.

Bedingungen: Achtjährige freigewerkschaftliche Organisationszugehörigkeit, davon die letzten drei Jahre Angestelltigkeit an unserer Organisation, Kenntnis der Sozialgelehrte, des Arbeiterrichtes und des Betriebsratgesetzes, gute, rednerische Fähigkeiten. Das Gehalt regelt sich nach dem Gehalt regulativ. Bewerbungen sind, verschenkt mit der Aufschrift „Bewerbung“, bis einschließlich 16. März d. J. einzureichen an den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle Stuttgart, Czlingerstr. 19, I.

Die Zahlstelle Gera und Umgebung

sucht zum 1. April einen

Lokalbeamten

welcher in der Hauptstrecke die recht umfangreichen Kassengeschäfte zu erledigen hat. Rednerische Fähigkeiten ist zwecks Mithilfe bei der Agitation unerlässlich. Bewerber haben unter Beifügung ihres Lebenslaufes eine Arbeit über „Die kassenrechtliche Verwaltung einer Bezirkzahlstelle“ bis zum 12. März an die Leitung des Hauses (Adresse: W. Schneider, Erfurt-Nord, Poststraße 107) einzureichen.

Bekanntmachung.

Ausgeschlossen wurde das Mitglied der Zahlstelle Barth an der Orla, Max Geyer, Büchstr. 8 II 709 807, eingetreten am 7. September 1924, auf Grund des § 14, S. 2, Ziffer 3a.

Arbeitsmarkt.

Perioden Schmelzer und Stahldreherinnen zum sofortigen Eintritt sucht Porzellanzfabrik Bavaria, A.G., Ullersricht bei Weiden.

Junger Modelleinrichter, der im Modell drehen nach Reihungen und in allen in sein Fach schlagenden Arbeiten bewandert ist, sucht sich zu verändern. Angebote unter „F. 14“ an den „Keramischen Bund“ erbeten.

2 tüchtige junge Glasschleifergehilfen auf Bleikristall suchen sofort Stellung. Angebote unter „F. 15“ an die Redaktion.

Glasmaler, eingearbeitet in Emailmalerei, Schrift und Brauereireklame, firm. im Musterentwurf, sucht Stellung. Gefällige Angebote unter „F. 19“ an die Expedition des „Keramischen Bundes“ erbeten.

arbeit suchen 2 Glasmacher auf Stangenösen und Schleifstiel, Angebote an Bruno Meier, Finster